

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

8. Sitzung, 14.12.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 14. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1907. (Anlage 28.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1907. (Anlage 33.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1905/06. (Anlage 20 und Nebenanlage a, b, c, d.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neubauten und Neuanlagen bei der Großherzoglichen Heil- und Pflegeanstalt Wehnen. (Anlage 14.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalientasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1907. (Anlage 23.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über die dem Landtage vorgelegten Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalientassen des Herzogtums Oldenburg und der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 29.)
 7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Verwendung der zu § 8 des Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, zu § 4a des Voranschlags der Landeskasse des Fürstentums Lübeck und zu § 5a des Voranschlags der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1906 bewilligten Mittel. (Anlage 37.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 267 200 M. aus der Landeskasse zu den Kosten der Erweiterung der Hafenanstalten zu Oldenburg. (Anlage 49.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Erz., Minister Ruhstrat I und II, Erz., Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Geh. Oberbauräte Jansen und Tenge, Oberregierungsrat Scheer, Oberfinanzräte Meyer H und Bödefefer.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. Abg. V o ß

(Gutin) verliest das Protokoll. Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll damit genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist: Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1907.

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Voß (Cutin). Antrag 1 lautet:

Annahme der §§ 1 bis 9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Voß (Cutin).

Berichterstatter Abg. **Voß**: Ich habe zunächst zu bemerken, daß in dem Bericht einige Schreibfehler enthalten sind. Auf Seite 409 zu § 16 muß in der Zeile 2 das Wort „und“ gestrichen werden. „Laien-Fleischbeschauern“ muß es heißen und nicht „Laien- und Fleischbeschauern“. Ferner muß auf der Seite 415 in der letzten Zeile hinter dem Wort „daß“ das Wort „diese“ eingefügt werden.

Ich werde nun einige Bemerkungen zu dem Voranschlag im allgemeinen machen. Der Voranschlag für das Fürstentum Lübeck bereitet fast in jedem Jahre eine angenehme Ueberraschung, insofern nämlich, als die Rechnungsergebnisse stets weit günstiger sind als die Ziffern des Voranschlags. Es ist so, daß fast jedes Jahr ein Mehr von 100 000 *M.* entsteht. Auch das laufende Jahr schließt nach den vorgenommenen Ermittlungen mit 75 500 *M.* Mehreinnahme ab. Wenn man dazu die üblichen Minderverwendungen, die 20 bis 30 000 *M.* betragen, hinzuzählt, kommt man auf eine Summe von ungefähr 100 000 *M.* Es ergibt sich, daß der Voranschlag im allgemeinen zu vorsichtig aufgestellt ist. Dieser Eindruck war beim Finanzausschuß auch fast allgemein; er hat infolgedessen einige Einnahmepositionen etwas erhöht. Es ist darin aber auch noch recht vorsichtig vorgegangen. Ich glaube nicht, daß die Zahlen, welche wir eingestellt haben, mit der Wirklichkeit übereinstimmen werden. Ich möchte voraussagen, daß auch das Jahr 1907 weit besser abschließen wird, als es nach dem Voranschlag der Fall ist. Dies glaube ich namentlich deshalb, weil die Einnahme aus der Gebäudesteuer nach meiner Ueberzeugung bedeutend höher sein wird als der Voranschlag. Im Voranschlag sind 34 000 *M.* zu dieser Position eingestellt, dagegen vermutet man vielfach, daß die Gebäudesteuer weit mehr bringen wird. Auch die Einkommensteuer ist in erfreulicherweise im Steigen begriffen. Ich will besonders hervorheben, daß im Jahre 1905 die Einkommensteuer 40 000 *M.* mehr erbracht hat als nach der Schätzung. (Bravo!) Im laufenden Jahre bringt die Einkommensteuer nach der Anlage 30 175 000 *M.* Für 1906—07 ist sie auf 189 000 *M.* geschätzt, wovon allerdings noch Abzüge zu machen sind wegen der Reklamationen und Berufungen. Diese dürften jedoch 2000 *M.* nicht übersteigen. Ich möchte zum Schluß den Wunsch aussprechen, den Voranschlag für 1908 etwas genauer aufzustellen. Dies ist namentlich deshalb zu wünschen, weil im nächsten Jahre eine Steuerreform für das Fürstentum Lübeck kommt und man daher eine gute Unterlage haben muß, um die Finanzlage des Fürstentums klar zu übersehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zu § 1, zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum § 2 bis § 9, schließe die Beratung zum Antrag 1. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Annahme des § 10 mit der Aenderung, daß 17560 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 10. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 3:

Annahme des § 11.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 11, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 4:

Annahme der §§ 12 und 13

und zum § 12. Der Herr Berichterstatter Abg. Voß hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Voß** (Cutin): Der Ausschuß hat die Frage an die Staatsregierung gerichtet, welche Aenderungen sie betreffs der Bestimmungen über die Tanzsonntage im Fürstentum Lübeck einzuführen gedenke. Darauf ist die Antwort erteilt worden, daß eine Milderung eintreten solle. Es sollen nach dem 1. Januar 1907 8 Tanzsonntage mehr eingestellt werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß auch im Provinzialrat verschiedene Meinungen darüber waren, ob die Bestimmungen über die Tanzsonntage bestehen bleiben sollten oder nicht. Eine Minderheit war dafür, daß sie ganz aufgehoben würden, und den Antrag dieser Minderheit habe ich auch seinerzeit im Landtag vertreten, wie ebenfalls auch einige meiner Freunde. Die Wirte wünschen nur zweimal im Jahre die Tanzerlaubnis. Sie möchten aber, daß ihnen die Wahl dieser Sonntage frei gestellt werde.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 12, eröffne sie zum § 13. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 3 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 5:

Annahme des § 14, mit der Aenderung, daß 100 000 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 14, schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6:

Annahme des § 15 mit der Aenderung, daß 6 000 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und § 15. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 7:

Annahme der §§ 16 bis 19.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 16 und gebe Herrn Abg. Voß (Cutin) das Wort.

Berichterstatter Abg. **Voß**: Es ist im Bericht darauf hingewiesen worden, daß die Gebühren, welche für die Ergänzungsfleischbeschau bezahlt werden, weit höher sind als die Einnahmen aus den Abgaben, welche die Fleischbeschauer an die Landeskasse abzuführen haben. Dies sind bekanntlich 10 % der Gebühreneinnahme. Der Ausschuß hat sich auch jetzt wieder mit der Frage beschäftigt, wie es kommt, daß im Fürstentum Lübeck der Betrag für die Ergänzungsbeschau weit höher ist. Es ist doch in anderen Landesteilen nicht der Fall! Von der Staatsregierung ist uns wiederum die Antwort erteilt worden: „Das hängt damit zusammen, daß im Fürstentum Lübeck sehr viel beanstandetes Schlachtvieh vorhanden ist“ Statistisches Material darüber ist im Vorjahre gegeben worden, und der Herr Regierungsbevollmächtigte hatte auch jetzt wieder Zahlen vorgelegt. Es wäre zu wünschen, daß Untersuchungen über die Ursachen der besprochenen Erscheinung angestellt werden. Eine derartige Bitte hat der Ausschuß an die Staatsregierung gerichtet, und ich möchte diese wiederholen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer**: M. H.! Die vom Finanzausschuß gewünschten Untersuchungen sind bereits eingeleitet. Es ist gewiß richtig, daß es auffällig ist, daß im Fürstentum Lübeck zur Deckung der Kosten der Ergänzungsbeschau die Landeskasse verhältnismäßig beträchtlich belastet wird, während im Herzogtum und im Fürstentum Birkenfeld sich in dieser Position Ueberschüsse ergeben. Wenn ich die Zahlen recht im Kopfe habe, haben wir im letzten Jahre im Herzogtum einen Ueberschuß von 16 oder 1700 M. gehabt, die in Form von Wegegebühren den Fleischbeschauern wieder zugeflossen sind. Eine Vergleichung der Zusammenstellungen der Ergebnisse der Fleischbeschau in den drei Landesteilen ergibt, daß die Beanstandungen im Fürstentum Lübeck verhältnismäßig hoch sind. Woher das kommt, soll ja jetzt ermittelt werden. Ich erlaube mir nur, mitzuteilen, daß im Fürstentum Lübeck im letzten Jahre mehr Kälber für genußuntauglich erklärt sind wie im ganzen Herzogtum, das etwa neunmal so groß ist. Es liegt die Möglichkeit vor, daß die Beteiligten im Fürstentum geneigt sind, jede den Tierärzten vorbehaltene Beschau als Ergänzungsbeschau zu charakterisieren. Der Unterschied ist der, daß bei der an und für sich den Tierärzten vorbehaltenen Beschau die Beteiligten die Kosten zu tragen haben, während die Kosten der Ergänzungsbeschau der Landeskasse zur Last fallen. Wir haben auch im Herzogtum vor einigen Jahren die Erfahrung gemacht, daß in einzelnen Kreisen dasselbe Bestreben sich geltend machte. Die Sache verlief so: wer ein krankes Tier hatte und es rasch schlachten mußte, schickte zunächst zum Laienbeschauer. Der Laienbeschauer erschien, stellte Fieber oder sonst irgend eine innere Krankheit fest, erklärte sich für unzuständig, zog die Gebühren für die Schlachtviehbeschau ein und veranlaßte dann die Zuziehung des Tierarztes. In einem solchen Falle liegt selbstverständ-

lich eine Ergänzungsbeschau vor, deren Kosten der Landeskasse zur Last fallen. Hier im Herzogtum ist die allgemeine Anordnung getroffen, daß die Laienfleischbeschauer verpflichtet sind, in Fällen, wo sie eilig gerufen werden, zunächst zu fragen: „Liegt eine Krankheit vor? Ist erhöhte Temperatur festzustellen?“ Und wenn die Frage bejaht ist, sich für unzuständig zu erklären und den Betreffenden anheim zu geben, die tierärztlichen Beschauer zuzuziehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 16, eröffne sie zu § 17, 18, 19, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 8:

Annahme des § 20 mit der Aenderung, daß 170000 M. eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 20 und gebe Herrn Abg. Voß (Pansdorf) das Wort.

Abg. **Voß**: M. H.! Wenn man das Ergebnis der letzten Finanzperiode näher ansieht, kann man feststellen, daß die Einkommensteuer im Fürstentum Lübeck jährlich um zirka 7000 M. gestiegen ist. Wenn man dann die Nachweisung, die regierungsseitig in der Anlage 30 gegeben ist, ansieht, wo 189293,50 M. pro 1906—07 als Einkommensteuer für das Fürstentum Lübeck herauskommen und man sieht dann, daß im Vorschlag nur 165000 M. eingestellt, so scheint mir, daß das doch ein bißchen wenig ist. Im Rechnungsjahr 1905 hat die Einkommensteuer, wie schon Herr Kollege Voß erwähnt hat, 40000 M. mehr eingebracht als im Voranschlag veranschlagt waren. Der Finanzausschuß hat allerdings diese Position um 5000 M. erhöht. Mir scheint dies aber nicht genug zu sein. Wenn pro 1906—07 189000 M. herauskommen und man rechnet mit der Steigerung, die in den Vorjahren gewesen ist, so kann man diese 189000 M. jedenfalls um einige tausend Mark höher veranschlagen, auch dann, wenn man den Ausfall durch Reklamationen und Berufungen in Abzug bringt. Ich möchte daher vorschlagen, diese Position „Einkommensteuer“ noch um 10000 M. zu erhöhen, nämlich auf 180000 M., und erlaube mir, einen dementsprechenden Antrag einzureichen. (Redner überreicht seinen Antrag.)

Präsident: Herr Abg. Voß beantragt: „Der Landtag wolle beschließen, im § 20 der Einnahmen des Voranschlags für das Fürstentum Lübeck wird die Position Einkommensteuer auf 180000 M. erhöht.“ Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich nehme an, daß der Landtag ihn in Betracht ziehen will und stelle ihn sofort mit zur Beratung. Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voß**: M. H.! Ich will nur kurz sagen, daß ich die Ausführungen des Herrn Kollegen Voß (Pansdorf) unterstützen möchte. Es ist vollständig richtig, was Herr Voß gesagt hat. Die Position ist tatsächlich noch zu niedrig. Wenn im vorigen Jahre 175000 M. eingekommen sind und aus der Steuerrolle sich ergibt, daß für das Steuerjahr 1906—07 189000 M. einkommen sollen und andererseits berücksichtigt wird, daß die natürliche Steigerung in einem Jahre ungefähr 17000 M. beträgt, so kann man ruhig 180000 M. einstellen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag Voß (Pansdorf), weil der sich am weitesten von der Vorlage entfernt (180000 *M.*). Ist der Antrag angenommen, so ist damit der Antrag des Finanzausschusses erledigt und ebenso die Regierungsvorlage. Ich bitte also die Herren, die den Antrag Voß (Pansdorf) annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag des Finanzausschusses erledigt.

Folgt nunmehr der Antrag 9 des Ausschusses:

Annahme des § 21 mit der Aenderung, daß statt 140000 *M.* nur 14000 *M.* gesetzt werden.

Das ist lediglich die Berichtigung eines Druckfehlers. Und Antrag 10:

Annahme der §§ 22 bis 26.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge und über § 21 bis 26. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 9 und 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 11:

Annahme des Antrags der Staatsregierung auf Erhöhung der Einnahmeposition § 27 des Voranschlags für das Fürstentum Lübeck von 2500 *M.* auf 2700 *M.* und der Aenderung, daß in der Begründung zu dieser Position hinter dem Wort „Gefangenen“ eingefügt wird: „aus der Rindviehzucht u. s. w.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11 und zum § 27. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 12.

Annahme des § 28.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 11 und 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr der Titel „Ausgaben“. Antrag 13:

Annahme der §§ 1 bis 9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 der Ausgaben, § 2 bis 9. Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler:** M. H.! Ich muß bei dieser Gelegenheit einige Klagen vorbringen, die im Laufe des Jahres seitens der Regierung, der Aufsichtsbehörde für das Fürstentum Lübeck, den Einwohnern gegenüber verbrochen worden sind. Es handelt sich in einem Falle darum, daß ein Maurer nachsuchte um die Ausstellung eines Arbeitsbuchs seitens der Regierung in Cutin. Der Antrag auf Ausstellung eines Arbeitsbuchs wurde bereits im Anfang April dieses Jahres der betreffenden Aufsichtsbehörde zugestellt mit den nötigen Papieren. Es wurde dann von der Regierung in Cutin verlangt, daß ein schriftlicher Nachweis darüber erbracht werden müsse, daß der betreffende Maurerlehrling tatsächlich das schulpflichtige Alter überschritten hätte. Dem betreffenden Maurer gelang es nicht, in der kurzen Zeit das betreffende Zeugnis von der Oberschulbehörde zu

bekommen. Infolgedessen richtete er nochmals das Ersuchen an die Regierung, doch ohne dies Zeugnis dem Ersuchen um Ausstellung eines Arbeitsbuchs nachzukommen, da es zur Zeit nicht möglich wäre, das verlangte Zeugnis zu bekommen. Die Regierung antwortete auf dies Schreiben garnicht. Dann innerhalb 4 Wochen gelang es dem betreffenden Vater des Maurerlehrlings, den verlangten Nachweis von der Oberschulbehörde zu bekommen. Er schickte dies Gesuch mit dem Bemerkten an die Regierung in Cutin ein, nun doch endlich das Arbeitsbuch ausstellen zu wollen. Die Regierung in Cutin fühlte sich daraufhin nicht genügtigt, zu antworten. Es hat sich die Sache bis August hingezogen. Anfangs September fühlte sich der betreffende Vater des Lehrlings veranlaßt, die Aufsichtsbehörde wieder daran zu erinnern, doch das Arbeitsbuch auszustellen. Bis Anfang Oktober ist von der Aufsichtsbehörde dem Vater keinerlei Antwort zugegangen. Schließlich sah der Betreffende sich genötigt, sich an das Ministerium in Oldenburg zu wenden mit der Bitte, der Regierung in Cutin aufzugeben, das verlangte Arbeitsbuch auszustellen, da bereits etwa ein halbes Jahr darüber hingegangen sei. Ob er jetzt das Buch erhalten hat, ist mir nicht bekannt. Es ist Ihnen allen bekannt, daß ein Meister einen Lehrling nicht ohne Arbeitsbuch beschäftigen darf. So wäre dem Familienvater schwerer Schaden zugefügt worden, wenn nicht zufällig der Bruder des Vaters der Lehrmeister gewesen wäre. — Daß diese Zustände doch mittelalterlich sind (Heiterkeit), ist doch unbestreitbare Tatsache.

Einen andern Fall. Die Regierung in Cutin richtete an die Gemeindevertretung in Schwartau das Ersuchen, die Verlängerung der Peterstraße durch den Wald anzukaufen, und zwar deshalb, weil die Verbindungsstraße von Fuhrwerken benutzt wurde. Die Gemeindevertretung sah sich nicht veranlaßt, die betreffende Strecke anzukaufen, erklärte sich aber bereit, die Straße in passierbaren Zustand zu setzen, sie zu chauffieren. Ohne der Gemeindevertretung irgend wie Nachricht zukommen zu lassen, ging die Regierung einfach bei und setzte einen Schlagbaum an die Straße und errichtete an den Ausgängen des Müllergehölztes sogenannte Wolfsangraben. (Heiterkeit.) Ohne der Gemeindevertretung Nachricht zukommen zu lassen, ging die Regierung derartig vor. Ich will der Regierung absolut nicht das Recht abstreiten, in dieser Sache vorzugehen. Aber zum Mindesten hätte man doch den Gemeindevorstand davon benachrichtigen müssen. Dies ist aber nicht geschehen. Erst durch den Förster des Reviers ist die Gemeindevertretung auf dem Umwege benachrichtigt worden, nachdem es bereits geschehen war. Daß hiergegen Protest eingelegt worden ist, liegt auf der Hand. Ich möchte diese Angelegenheit zur Sprache gebracht haben, um das Ministerium darauf hinzuweisen, doch der Regierung in Cutin anheim zu geben, in anderer Weise der Gemeinde gegenüber vorzugehen. Man preist immer so sehr das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden. Wenn der Selbstverwaltung immer solche Hemmschuhe angelegt werden, dann wird das Selbstverwaltungsrecht nur im Munde geführt und es ist nicht in der Tat vorhanden.

Nun noch eine andere Angelegenheit möchte ich zur Sprache gebracht haben schon um deswillen, weil in der betreffenden Ortschaft sich eine allgemeine Empörung gegen die Aufsichtsbehörde und die Instanzen kund getan hat.

Es ist bekannt, daß die Regierung vor einigen Jahren sich gemüßigt gesehen hat, eine Verordnung zu erlassen — ich kann nicht sagen, ob sie vom Kirchenkollegium oder von der Regierung in Cutin herausgegeben worden ist —, die besagt, daß öffentliche Kundgebungen, rote Fahnen und rote Schleifen auf Friedhöfen usw. nicht gestattet wären. Nun ist es im Juli d. J. in Stockelsdorf passiert, daß ein gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiter infolge eines Unfalls sein Leben verloren hat. Daß durch das tragische Schicksal des Betroffenen die Kollegen des Verstorbenen diesem das letzte Geleit gaben, war ganz selbstverständlich. Die Frau des Verstorbenen wandte sich darauf an den Pastor Egge in Stockelsdorf mit der Bitte, ihrem Manne doch am Grabe ein paar Trostworte zukommen zu lassen. (Heiterkeit.) Der Pastor fühlte sich nicht veranlaßt, diesem Wunsche zu entsprechen. Er hatte früher schon kundgegeben, daß er Sozialdemokraten gegenüber das letzte Geleit nicht gebe. Auch in diesem Falle verweigerte er die Begleitung. Nun, meine Herren, will ich nicht deswegen Protest dagegen einlegen — der Verstorbene war selbstverständlich Protestant —, weil ich mich davon betroffen fühle, sondern ich will Protest einlegen im allgemeinen öffentlichen Interesse. Denn ich glaube doch, daß der Pastor verpflichtet ist, wenn es von den Angehörigen verlangt wird, das letzte Geleit zu geben, daß es dann doch nichts mehr als seine Pflicht und Schuldigkeit ist. Es wurden dann bei diesem Aufzuge ein paar rote Schleifen von einigen Leidtragenden an den Kränzen mitgeführt. Als das Leichenbegängnis an dem Kirchhofstor erschien, stand hier statt des Pastoren ein Gendarm und forderte auf, die Schleifen zu entfernen. Einige entfernten die Schleifen, andere nicht. Und diejenigen, die sie nicht entfernt haben, wurden selbstverständlich nachdem mit einem Strafmandat in Höhe von 10 *M.* bedacht. *M. H.!* Mögen Sie darüber denken, wie Sie wollen! Ich meine, es muß jedem überlassen werden, seine Trauer zu bekunden, wie ihn beliebt und nicht nach Schema *F.* Es wurde selbstverständlich gegen das Strafmandat richterliche Entscheidung beantragt. Das Schöffengericht in Schwartau fand die Strafe zu hoch und ermäßigte sie auf 3 *M.* mit der sonderlichen Begründung, daß man sonst auch bei Leichenbegängnissen von liederlichen Frauenzimmern und Dirnen die Dirnenfarbe oder Schleifen unsittlichen Inhalts wählen könnte. Die Begründung des Urteils spricht ja für sich selbst. Es wurde gegen dies Urteil selbstverständlich Berufung eingelegt, und in Lübeck sah man sich wieder veranlaßt, das Urteil auf 10 *M.* hinaufzusetzen (Heiterkeit) mit einer Begründung, die auch sonderbar ist und den Auffassungen weiter Kreise direkt ins Gesicht schlägt. Es heißt da in der Begründung, wenn ich das auch eben verlesen darf. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein): In der Begründung der Berufungsinstanz heißt es, daß ein Trauergefolge allgemein als ein erlaubter öffentlicher Aufzug zu betrachten ist. Wenn aber rote Schleifen oder Fahnen mitgeführt werden, dann ist das ein unerlaubter öffentlicher Aufzug und infolgedessen strafbar. Das ist der Sinn der Urteile. *M. H.!* Mögen Sie darüber denken, wie Sie wollen, jedenfalls „christlich“ ist das Vorgehen der betreffenden Behörde nicht zu nennen.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Was den 1. hier zur Sprache gebrachten Gegenstand, das Arbeitsbuch anlangt, so ist der Sachverhalt nicht richtig dargestellt. Der Antrag auf Erteilung des Arbeitsbuches ist bei der Regierung am 22. April d. J. gestellt worden. Am 23. April hat sie dem Antragsteller erwidert, daß zunächst ein Konfirmationschein einzusenden sei. Dieser Aufgabe ist der Betreffende nicht nachgekommen, vielmehr hat er in einer Eingabe vom 11. Mai d. J. bemerkt, daß er einen Konfirmationschein nicht bekommen könne, ihn aber auch garnicht gebrauche, da er seinen Sohn nicht habe konfirmieren zu lassen brauchen. Dann ist unterm 12. Mai d. J. dem Antragsteller eröffnet, daß er den Nachweis zu erbringen hätte, daß sein Sohn aus der Volksschule entlassen sei. Es ist nämlich die Voraussetzung für die Ausstellung eines Arbeitsbuches, daß der Betreffende nicht mehr schulpflichtig ist. Dieser Aufgabe hat der Betreffende genügt am 27. August d. J., indem er ein Entlassungszeugnis von dem Lehrer in Gniffau beigebracht hat. In der weiteren Zeit ist leider durch eine Erkrankung des Aktuars und andere zufällige Umstände die Sache bei der Regierung in Vergessenheit geraten, bis der Mann Mitte Oktober Beschwerde beim Staatsministerium einreichte. Auf Grund dieser Beschwerde ist das Arbeitsbuch sofort ausgestellt und dem Betreffenden übersandt worden. Zugleich ist dem Antragsteller mitgeteilt worden, daß die Ausstellung erfolgt sei und das Staatsministerium die Beschwerde als erledigt betrachte.

Was sodann den 2. Punkt anlangt, die Zuwegung zu der Peterstraße in Schwartau, so hat der Vorstand der Gemeinde Schwartau gegen die Verfügung der Regierung Beschwerde eingelegt bei dem Staatsministerium. Die Sache ist jetzt in der Schwebe. Es ist Bericht eingefordert, dieser ist aber noch nicht erstattet. Es ist Gepflogenheit des Staatsministeriums, über eine schwebende Sache keine Auskunft zu erteilen. Wir bedauern deshalb, uns über diese Sache nicht äußern zu können.

Was endlich den 3. Punkt betrifft, so ist mir nicht bekannt, wie dieser überhaupt mit der Regierung in Verbindung stehen soll. Es scheint sich um Urteile der Gerichte zu handeln, vom Antragsteller kritisiert worden sind.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voß:** Ich habe im vorigen Jahre auch ein Klagegedicht über die Regierung in Cutin gesungen. Wenn ich mich heute zum Wort gemeldet habe, so ist es nicht etwa geschehen, um ein Loblied zu singen. Ich will anerkennen, daß meine Beschwerde über die ablehnende Haltung der Regierung bei Gesuchen zur Erteilung von Wirtschaftskonzessionen, in solchen Gegenden, wo ein lebhafter Fremdenverkehr ist, gefruchtet hat. Anscheinend sollen jetzt andere Grundsätze befolgt werden. (Sehr richtig!)

Dagegen besteht die Verfügung noch, wonach die Lehrer, welche wegen Erkrankung den Hilfs- und Pensionsfonds in Anspruch nehmen wollen, den Nachweis zu liefern haben, daß sie den Geistlichen um Rat gefragt haben (Heiterkeit), wie sie sich am besten und billigsten kurieren können (Heiterkeit). Ich habe diese Verfügung im vorigen Jahre unter Heiterkeit des Hauses vorgelesen, sie ist aber nicht aufgehoben

worden. Ich möchte der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, daß sie das Jahr 1907 nicht mehr erleben möge.

Des weiteren möchte ich hervorheben, daß in der Bevölkerung allgemein darüber geklagt wird, daß die Verwaltungsmaschine zu langsam arbeitet. Ich weiß nicht, worin das seinen Grund hat. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, wenn gesagt wird, daß in dem kollegialen Verwaltungssystem kein kollegialer Geist herrsche. Ich weiß auch nicht, ob es richtig ist, daß die Entscheidungen deshalb so weit hinausgezögert werden, weil das Ministerium oft in kleinen und auch in kleinlichen Dingen endgültig entscheiden muß. Aber ich darf sagen, daß in der Bevölkerung die Annahme besteht, daß in der Regierung nicht alles so ist, wie es sein sollte. Ich will in dieser Beziehung keine Frage an die Staatsregierung richten, weil ich vermeiden will, Personenfragen zu erörtern, was für die Staatsregierung unangenehm und für die betreffenden Personen fatal sein würde, sondern ich will nur darauf aufmerksam machen, daß die Bevölkerung doch nicht so ahnungslos ist, wie es vielleicht den Anschein hat.

Weiter will ich darauf hinweisen, daß die Geschäftsverteilung in der Regierung nach meinem Dafürhalten nicht richtig ist. Ich habe schon gelegentlich hervorgehoben, daß z. B. die Schulverwaltung in den Händen des jüngsten Assessors liegt. Bei der Regierung werden zwei Assessoren beschäftigt. Dem jüngsten gibt man die Schulsachen. Hat er sich eben eingearbeitet, dann geht er womöglich wieder weg. Das ist schon mehrfach vorgekommen. Nach meinem Dafürhalten wäre es richtiger, die Schulverwaltung mindestens dem älteren Assessor zu übertragen, oder noch besser einem Regierungsrat.

Dann möchte ich noch einen oft geäußerten Wunsch der Bevölkerung zum Ausdruck bringen. Es ist anzunehmen, daß in nicht allzu ferner Zeit ein Wechsel in der Leitung der Regierung eintreten wird, da der jetzige Präsident schon seinen 70. Geburtstag gefeiert hat. Ich darf nun wohl sagen — ohne dem jetzigen Präsidenten, den ich persönlich schätze, zu nahe treten zu wollen — daß es allgemeiner Wunsch der Bevölkerung ist, einmal einem jüngeren Präsidenten die Zügel der Regierung in die Hand gegeben werden möchten, einem Mann, der noch arbeitskräftig und arbeitsfreudig ist. Bisher waren es oft Beamte, die im Herzogtum ihre beste Kraft gelassen hatten. Der Präsidentenstuhl ist aber kein Altenteil. (Heiterkeit.) Er erfordert vielmehr die volle Arbeitskraft eines schaffensfreudigen Mannes, zumal in der Gegenwart, denn wir stehen in einer entwicklungsfreudigen Periode im Fürstentum Lübeck. Deshalb ist nichts verkehrter, als wenn man das Amt eines Präsidenten als Ruheposten betrachten wollte. Der Präsidentenstuhl ist keine Sinekure. (Sehr gut!) Es sind auch noch andere Verpflichtungen als Repräsentationspflichten damit verbunden. Ich habe natürlich nichts dagegen, wenn der Präsident auch diese ausübt, aber wenn man auf Repräsentationspflichten Gewicht legt, soll man meines Erachtens diesen Pflichten nicht bloß nachkommen bei studentischen Kommissen und bei Generalversammlungen des Bundes der Landwirte! (Heiterkeit.)

Dann muß ich noch auf eine Beschwerde kommen, die

schon mehrfach im Provinzialrat erhoben worden ist. Es heißt in dem Gesetz über die Einrichtung der Provinzialräte im Artikel 33 § 3, daß der nach Schluß der Beratungen herzugebende motivierte Regierungsbescheid im Amts- und Verordnungsblatt bekannt zu machen sei. Das geschieht überhaupt nicht. Schon mehrfach ist darüber im Provinzialrate Beschwerde erhoben worden. Die Regierung reagiert aber nicht darauf. Ich möchte fragen, woher die Regierung das Recht nimmt, sich über klare Gesetzesbestimmungen einfach hinwegzusetzen.

Dann möchte ich noch Beschwerde erheben über eine Verfügung der Regierung in Schulangelegenheiten. Das Reformationsfest ist früher im Fürstentum Lübeck in der Weise gefeiert worden, daß am 31. Oktober, wenn dies ein Sonntag war, oder an dem nachfolgenden Sonntag in der Predigt auf diese Feier Bezug genommen wurde. Das ist seit 1903 anders geworden. Seit diesem Jahre hat man ein Schulfest daraus gemacht, eine kirchliche Feier also in die Schule verlegt. Ich glaube, dies zurückführen zu dürfen auf das Wirken des evangelischen Bundes. Dieser hat sich seit einigen Jahren bei uns eingenistet, und man hält es nur für notwendig, seine evangelische Ueberzeugung noch besonders betätigen zu müssen. Ich habe nichts dagegen, daß das Reformationsfest gefeiert wird. Aber dann soll es in der Kirche geschehen und nicht einseitig in der Schule. Die Reformation geht in erster Linie die Kirche an. Ich weiß wohl, wie man dazu gekommen ist, die Schule wieder einmal den Zwecken der Kirche dienstbar zu machen. Man hat gesagt: „Wenn wir das Fest in der Kirche veranstalten, dann kommt doch niemand. (Heiterkeit.)“ Daher ist es besser, wir verlegen es in die Schule.“ Hier sind Zuhörer. Die Kinder sind ja gezwungen, zu erscheinen. Natürlich kommen die Geistlichen auch. Wie verläuft nun solche Feier? In einer größeren Schule wird einer von den Lehrern beauftragt, die Festrede zu halten. Durch die Zeitung wird das Publikum eingeladen, an der Feier teilzunehmen. Es kommt aber nicht, weil das Bedürfnis fehlt. In Bezug auf die Festrede ist genau festgelegt, nach welchen Gesichtspunkten die Person und das Werk Luthers behandelt werden soll. Deshalb fällt sie immer in derselben Weise aus. Sie ist, wenn der Ausdruck in diesem Zusammenhange erlaubt ist, stets sehr chauvinistisch gehalten. Ich für meine Person empfinde es als Mißtrauen und als drückenden Zwang, wenn man mir vorschreibt, ein Thema nach einer Schablone zu behandeln. Ich glaube aber auch, daß eine derartige Verfügung nicht dazu angetan ist, den konfessionellen Frieden zu fördern, sondern dadurch wird er nur gestört. Wir haben wirklich keine Veranlassung, den paar Katholiken gegenüber noch besonders unseren evangelischen Glauben hervorzuführen. Wie wir denken und was wir glauben, wissen die Katholiken sowieso genau. Daß der konfessionelle Friede dadurch sehr gestört werden könnte, ist leicht einzusehen. Denn wenn die Katholiken nun beantragen würden, daß in ihren Schulen ein Gedenktag der Gegenreformation, die ihnen ebenso wichtig ist als uns die Reformation, etwa der Geburtstag des Ignaz von Loyola gefeiert wird, so kann meines Erachtens die Regierung nichts dagegen einwenden. Ich möchte aber die Aufregung sehen, die dann bei den Evangelischen, ins-

besondere beim Evangelischen Bunde, entstehen würde. Ich bitte daher die Regierung, die Feier des Reformationsfestes als Schulfeier aufzuheben. Wenn aber eine Verordnung eingeführt wird, wie im Herzogtum — Reformationsfest in der Kirche und schulfreier Tag — so wäre dagegen weniger einzuwenden, wenn ich auch nicht einsehe, weshalb es notwendig war, überhaupt eine Aenderung einzuführen.

Präsident: Herr Abg. Voss (Bansdorf) hat das Wort.

Abg. Voss: M. H.! Die Regierung hat dem Provinzialrat in seiner letzten Sitzung einen Gesetzentwurf zur Begutachtung vorgelegt, welcher die Bestrafung der Prämien- und Serienlosgeellschaften festlegt. Dieser Gesetzentwurf ist meines Wissens dem Landtag bis heute nicht zugegangen. Ich hätte gern mal die Ursache des Fehlens vom Regierungstisch gehört. Der Freistaat Lübeck hat im vorigen Jahre einen solchen Gesetzentwurf gemacht. Und wie in der Begründung seitens der Regierung hervorgehoben ist, sind einige Leiter dieser Gesellschaften nach Schwartau verzogen. Da wäre doch auch für das Fürstentum Lübeck ein solches Gesetz sehr angebracht.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister Willich: M. H.! Ich will von dem, was hier vorgetragen ist, bloß auf den einen Punkt eingehen betreffend die Provinzialbescheide. Es heißt im Artikel 33 des Gesetzes über die Provinzialräte: „Der nach dem Schluß der Verhandlungen auf deren Anträge abzugebende motivierte Regierungsbescheid wird durch das Amts- oder Verordnungsblatt veröffentlicht“. Es ist das im Fürstentum Lübeck seit geraumer Zeit, seit dem Jahre 1877 nicht geschehen. Das jetzige Ministerium hat diese langgeübte und, soviel mir bekannt, bis dahin jedenfalls noch nicht beanstandete Praxis übernommen und fortgeführt, ohne dagegen Bedenken zu finden. Und wenn eine 30 Jahre ohne Widerspruch des Provinzialrats und des Landtags fortgesetzte Uebung beibehalten wird, so glaube ich von vornherein, kann darin kein großer Vorwurf liegen, selbst wenn die Uebung nicht genau mit dem Gesetz übereinstimmt. Ich muß aber erklären, daß man für diese Uebung doch auch eine Erklärung hat. Ob jeder ihr beipflichtet, mag dahingestellt sein. Diese Regierungsbescheide sind offenbar so, oder analog behandelt und angesehen worden, wie diejenigen Bescheide, die der Landtag nach dem Schluß des Landtags bekommt. Und da heißt es im Staatsgrundgesetz Artikel 163: „Der Großherzog verkündet im Gesetzblatt baldigst nach der Schließung oder der Auflösung eines jeden Landtags seine zustimmende oder ablehnende Erklärung über dessen bis dahin nicht erledigte Anträge durch einen Landtagsabschied“. Es werden also nicht alle Anträge des Landtags im Landtagsabschied beantwortet, sondern nur, soweit sie bis zum Schluß noch nicht erledigt sind, und ist es ja tatsächlich nicht selten, daß Antworten auf Anträge oder sonstige Mitteilungen, nicht im Landtagsabschied verkündet, sondern während der Tagung des Landtags selbst gebracht sind. Es ist offenbar dieser Gedankengang, der die Regierung und das Staatsministerium vor etwa 30 Jahren veranlaßt hat, so zu verfahren, wie jetzt geschieht. An Stelle eines besonderen Regierungsbescheides nach Schluß der Verhandlungen ist dem Provin-

zialrat selbst ein solcher Bescheid zugegangen. Dadurch, daß am Schluß der Tagung des Provinzialrats von der Regierung dem Provinzialrat erklärt worden ist, die Regierung werde die vom Provinzialrat gestellten selbständigen Anträge in Erwägung nehmen und tunlichst berücksichtigen, die nicht zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Anträge aber dem Staatsministerium vorlegen. So ähnlich, inhaltlich ebenso, lauten auch die Bescheide, die beim Provinzialrat in Birkenfeld nach Schluß des Provinzialrats erfolgen. So ist es zu erklären, daß nach der bisherigen Praxis man den im Gesetz vorgesehenen Bescheid nicht mehr für erforderlich gehalten hat. Gegen diese Praxis sind noch niemals Einwendungen erhoben worden. In diesem Jahre hat allerdings nach Schluß der Tagung der Vorsitzende sein Bedauern ausgesprochen, daß der gesetzlich vorgeschriebene Regierungsbescheid auf die Anträge des Provinzialrats seit langer Zeit nicht mehr im Amtsblatt veröffentlicht werde. M. H.! Die Veröffentlichung eines solchen Bescheides hat aber denn doch sachlich — und darauf möchte ich namentlich Gewicht legen — kaum eine Bedeutung. Denn ob der Bescheid dem Provinzialrat mündlich gegeben oder im Amtsblatt nachher gelesen wird, kann für den Provinzialrat ziemlich gleichgültig sein. Und der Bescheid kann sich außerdem auch immer nur auf solche Gegenstände beziehen, die in dem Geschäftskreis der Regierung liegen. Die große Mehrzahl aller Anträge des Provinzialrats aber kann nicht entgültig von der Regierung erledigt werden, sondern muß dem Staatsministerium vorgelegt werden, denn der Provinzialrat steht nicht in direkter Geschäftsbeziehung zu dem Staatsministerium. Deshalb glaube ich, daß weder formell noch materiell irgend ein erhebliches Interesse für den Provinzialrat vorliegt, diese Bescheide im Amtsblatt veröffentlicht zu sehen. Es kommt dann allerdings noch in Frage, ob ein Interesse an der Veröffentlichung für die Bevölkerung vorliegt. Ich glaube aber nicht, daß solches besteht, weil nach dem Gesagten der Bescheid in den meisten Fällen eine sachliche Erledigung der Anträge nicht geben kann.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. Zeidler: Ich wollte nicht nur Kritik üben an den Urteiler der Gerichte sondern auch an dem Verhalten des Geistlichen. Ich weiß nur zur Genüge, daß auch das Ministerium sehr wenig Einfluß hat. Aber ich möchte doch bitten, den Geistlichen plausibel zu machen, daß sie nach dem Grundsatz der christlichen Nächstenliebe auch Sozialdemokraten gegenüber zu handeln haben.

Im übrigen möchte ich die Ausführungen des Herrn Abg. Voss nur unterstützen, daß die Regierung in Cutin den Gemeinden gegenüber langsam arbeitet. Es ist verschiedentlich vorgekommen, daß wir ein halbes Jahr haben warten müssen auf die Rücksendung von Akten. Ja, es ist sogar im Laufe der letzten Jahre wiederholt vorgekommen, daß Akten, die von dem Gemeindevorsteher eingefandt waren, überhaupt nicht wieder zurückgekommen sind von der Regierung in Cutin. Daß dies Mißstände sind, an den unbedingt Kritik geübt werden muß, liegt klar auf der Hand.

Präsident: Das Wort hat Seine Exzellenz Herr Minister Willich.

Minister Willich: M. H.! Ich möchte nochmals wie

schon sonst darauf hinweisen, daß es der Staatsregierung nicht möglich ist, auf derartige allgemeine Kritiken hier etwas zu antworten. Ich glaube nicht, daß Sie das von mir erwarten werden und erwarten können. Daß ein derartiger Geschäftsbetrieb von der Staatsregierung nicht gebilligt wird, ist selbstverständlich. Ob Verzögerungen, und in dem behaupteten Maße vorgekommen sind, kann ich hier nicht wissen und mich nicht darüber erklären. Ich möchte nur die Erklärung meines Herrn Kollegen vor einigen Tagen auch mir aneignen, daß, wenn im Publikum wirklich solche Mißstände bemerkt und beklagt werden sollten, dann das Publikum und namentlich etwa davon betroffene Gemeinden, die Aufdeckung dieser Mißstände nicht bis zum Landtag aufsparen, sondern dem Ministerium direkt und möglichst bald davon Nachricht geben sollten.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister **Ruhlstrat II:** Der Entwurf eines Gesetzes wegen der Serienlos-Gesellschaften war von der Gutiner Regierung kurz vor dem Zusammentritt des Provinzialrats hierher geschickt, und im letzten Augenblick haben wir dem Wunsche stattgegeben, daß dem Provinzialrat eine solche Vorlage gemacht würde. Wie diese zurückkam, haben wir erst prüfen können, ob ein solches Sondergesetz für das Fürstentum Lübeck am Platze sei, oder ob nicht zweckmäßig das Gesetz auf das ganze Großherzogtum ausgedehnt würde. Es entstand dann die weitere Frage, ob es nicht vielleicht ein Bedürfnis sei, daß ein solches Gesetz für das ganze Reich gemacht werde. Dieserhalb soll zunächst beim Reichsjustizamt angefragt werden.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** M. H.! In Betreff unserer Beamten befinde ich mich nicht ganz in Uebereinstimmung mit Herrn Kollegen Voß (Gutin), sondern ich glaube, daß die Unbeliebtheit der Beamten nicht herkommt von ihrer Person, sondern von dem im Fürstentum Lübeck herrschenden System. Wenn Sie dies System mal betrachten, alles lastet dort auf dem Grundbesitz. Betrachten Sie einmal das Konjusium der Steuererhebung hinsichtlich der Gemeinden und beisehen Sie die Umrechnung, diese wahre Hexenküche (Heiterkeit!) vernichtet mit ihrem Trank den wirtschaftlich Schwachen. Deren Beseitigung ist aber ja jetzt in Aussicht genommen. Und wenn die Steuerreform dort eingetreten ist, ich glaube nachher haben wir auch beliebte Beamte. (Ha! Ha!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 9. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 14:

Annahme des § 10.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 10 und gebe Herrn Abg. Voß (Pansdorf) das Wort.

Abg. **Voß:** M. H.! Ich habe im vorigen Jahre bei der Beratung dieser Position darauf hingewiesen, daß ich es für praktisch finde, wenn die Regierung in Gutin und auch die Amtsgerichte in Schwartau, Ahrensböck und Gutin Fernsprechan schlüsse erhielten. Ich möchte jetzt nochmals

darauf hinweisen, denn meines Wissens ist in dieser Weise bislang noch nichts erfolgt. Ich möchte fragen ob die Regierung die Anregung vom vorigen Jahre in Erwägung gezogen hat und wie weit die Sache gediehen ist.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister **Ruhlstrat II:** Es soll geprüft werden, ob bei sämtlichen Amtsgerichten Fernsprechan schlüsse einzurichten sind. Ich weiß nicht, ob zurzeit überhaupt bei den Amtsgerichten Fernsprechan schlüsse sind.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Sind die Mitglieder des Verwaltungsgerichts im Fürstentum Lübeck schon ernannt worden? Bisher hat man eine Bekanntmachung darüber nicht gesehen. Am 1. Dezember ist das Verwaltungsgericht eröffnet; da müßte doch bald die Bekanntmachung erfolgen.

Präsident: Das Wort hat Seine Exzellenz Herr Minister Willich.

Minister **Willich:** Die Ernennung hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Ich kann aber mitteilen, daß sie jetzt erfolgt ist und die betreffenden Verfügungen auf dem Wege zur Veröffentlichung wenn nicht schon dazu abgegeben sind. Die Bekanntmachung wird in den nächsten Tagen erscheinen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zum § 10. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 15:

Der Landtag wolle die nach dem neuen Normaletat erforderlich werdenden Mittel bewilligen und für das Fürstentum Lübeck im § 11 der Ausgaben 31 342 M. einstellen.

Antrag 16:

Der Landtag wolle die Anlage 52, soweit sie den Boranschlag für das Fürstentum Lübeck betrifft, für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 15, 16 und zum § 11. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 15 und 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 17:

Annahme der §§ 12 bis 17.

Ich eröffne die Beratung zum § 12 bis 17. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 18:

Annahme des § 18 unter der Bezeichnung „zur Förderung der Landwirtschaft“.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Es folgt der Antrag 19:

Annahme der §§ 19, 20 und 20 a.

Ich eröffne die Beratung zum § 19 bis 20. Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. Voß: Im Jahre 1902 ist ein Gesetz erlassen, das die Hengstföderung und Pferdezücht im Fürstentum Lüneburg regelt. Dies Gesetz, das am 1. August 1902 in Kraft getreten ist, enthält die Bestimmung, daß innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren das Zuchtziel für die Rörung der Hengste gesetzlich geregelt werden soll. Diese fünf Jahre laufen mit dem 14. August 1907 ab, und meines Wissens ist ein solches Gesetz nicht erlassen. Ich möchte die Staatsregierung fragen, wie sie sich in diesem Falle die Sache denkt, und ob der nächsten Tagung des Landtags eventuell ein solcher Gesetzentwurf zugehen wird.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Irgendwelche Anträge seitens der Großherzoglichen Regierung über diesen Fall liegen nicht vor. Ich habe vor einiger Zeit mit Herrn Abg. Voß (Pansdorf) die Sache besprochen und kann nur erklären, daß sie geprüft werden soll. Ich glaube, soweit ich die Sache zurzeit übersehe, nicht, daß es zutreffend ist, daß die fünf Jahre schon am 14. August 1907 abgelaufen sind.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 20 a. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie nunmehr zum Antrag 20:

Einstellung eines § 20 b mit dem „Titel VI b (muß es heißen) zur Förderung der Rindviehzucht 1200 M.“ und der Begründung:

für die Zwecke der staatlichen Stierföderung. Der Betrag fällt fort, falls der Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend Rörung der Zuchtstiere nicht zur Verabschiedung gelangt.

Antrag 21:

Der Landtag wolle das Schreiben der Staatsregierung vom 21. November 1906 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 18, 19, 20 und 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 22:

Annahme der §§ 21 bis 32.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 21 und gebe Herrn Abg. Voß (Cutin) das Wort.

Abg. Voß: Der Ausschuss hat die Frage an die Staatsregierung gerichtet, ob die Regierung nach dem Wegegesetz für das Fürstentum Lüneburg berechtigt sei, auf den Staatschauffeen Fußwege anzulegen und wenn dies der Fall sei, ob es nach ihrer Meinung genüge, wenn solche Fußwege nur dadurch bezeichnet werden, daß man eine Tafel mit der Aufschrift „Fußweg“ an der Seite aufstellt. Darauf ist von der Regierung die Antwort erteilt worden:

Daß die Regierung berechtigt ist, auf den Staatschauffeen Fußwege anzulegen, möchte — da entgegenstehende Bestimmungen nicht vorliegen — im Hinblick auf Artikel 8 § 1, 36 der Wegeordnung nicht zweifelhaft

sein. Für die Ablegung von Fußwegen in den übrigen Fahrwegen ist Artikel 56 der Wegeordnung maßgebend. Ob es genügt, durch Aufstellung von Tafeln an der Seite der Fahrwege einen Teil der Fahrbahn als Fußweg zu bezeichnen, ohne die Grenze desselben anzugeben, dürfte nach Lage des einzelnen Falles zu entscheiden sein.

Der Artikel 8 § 1 der Wegeordnung, auf den die Regierung Bezug genommen hatte, lautet: „Die Aufsicht über die Wege, insbesondere die Ueberwachung der Anlegung, Verlegung, Instandsetzung und Unterhaltung derselben, sowie die Erlassung der in dieser Beziehung erforderlichen Anordnungen und Verfügungen steht, soweit nicht im gegenwärtigen Gesetze dieselbe dem Stadtmagistrate zu Cutin übertragen oder etwas anderes bestimmt ist, der Regierung zu.“ Nun, meine Herren, es ist möglich — ich kann das nicht entscheiden — daß die Regierung das Recht hat, auf den Staatschauffeen Fußwege anzulegen. Mehrfach bestand übrigens die Meinung, auch bei Juristen, nicht allein bei Verwaltungsbeamten, daß die Regierung nicht berechtigt sei, Fußwege auf Staatschauffeen anzulegen, weil darüber im Gesetz nichts bestimmt sei. Aber wenn man zugibt, daß sie das Recht hat, dann muß sie jedenfalls die Vorschriften des Gesetzes erfüllen, und die sind enthalten in der vierten Abteilung des Wegegesetzes „Von den Fußwegen“. Im Artikel 56 heißt es: „Von den Gemeindefahrwegen, deren Breite es gestattet, ist ein Fußweg abzulegen“ und im Artikel 57: „Jeder Fußweg muß eine Breite von wenigstens 1 m haben.“ Weiter ist im § 3 dieses Artikels bestimmt, daß die Fußwege durch Abweiser oder sonstige Vorkehrungen gegen die Fahrwege zu schützen sind. Diese Forderungen müssen doch auch von der Regierung ausgeführt und innegehalten werden! Das ist aber in einem bestimmten Fall nicht geschehen, sondern die Regierung hat einen Fußweg einfach durch Aufstellung von Tafeln gekennzeichnet. Es handelt sich um die Lüneburger Chauffee. Da ist auf eine Entfernung von ungefähr 5 km ein Fußweg durch eine kleine Tafel mit der Bezeichnung „Fußweg“ an jedem Ende desselben bezeichnet. Nun verlangt die Regierung, daß das Wegegesetz strikte innegehalten wird und kein Fuhrwerk auf den Fußweg kommt. Dieser soll nach dem Gesetz 1 m breit sein. Wer über diese Grenze hinüberkommt, der wird bestraft, wie in einem ganz bestimmten Fall geschehen ist. Ein Grundbesitzer aus der Umgegend von Cutin fährt bei schlechtem Wetter seinen Sohn nach Cutin. Er kehrt unterwegs um. Nun ist hier die Chauffee sehr schmal, nämlich 4½ m und an einigen Stellen nur 4 m breit, wenn man den einen Meter für den Fußweg abzieht. Beim Wenden muß er laut Vorschrift an die Seite fahren, soweit, daß von der Fahrstraße 3 m frei bleiben. Daß er dabei auf den einen Meter breiten und nicht besonders abgegrenzten Fußweg kommen kann, ja kommen muß, ist selbstverständlich. Darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Der dortige Wegewärter war aber anderer Meinung. Er hatte den „Uebeltäter“ scharf aufs Korn genommen und ihm mehrfach verboten, zu sehr nach der Seite zu fahren. Ja, er hat ihn sogar mit der Schaufel bedroht. (Heiterkeit.) Nach zweimaliger Uebertretung hat er ihn angezeigt, weil er mit dem Wagen auf den sogenannten „Fußweg“ und auf das Grasbanquet gekommen sei. Der Landwirt suchte eine

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

19



Ueberredung mit dem Regierungsdepartementär nach, der anfangs im Zweifel war, ob eine Uebertretung des Gesetzes vorliege. Schließlich aber erfolgte doch eine Anzeige und das Schöffengericht verurteilte den Landwirt zu 2 M. Geldstrafe. Ich finde es unerhört, daß ein Staatsbürger in dieser Weise drangsalirt worden ist. Auf dieser Chaussee darf überhaupt kein Fußweg abgelegt werden, weil die Chaussee zu schmal ist. Die Regierung hat dies hinterher auch eingesehen und verfügt, die Chaussee zu verbreitern, d. h. das Grasbankett zu verschmälern. Das kann aber den Geschädigten nicht trösten. Er hat gegen das Urteil des Schöffengerichts Berufung eingelegt, aber er ist auch in Lübeck wieder verurteilt worden. Ich begreife diese Urteile nicht. Insonderheit müssen meines Erachtens die Schöffen nicht auf der Höhe gewesen sein. Anscheinend ist die Bestimmung des Wegegesetzes, wonach eine Ladebreite von 3 m für Wagen zulässig ist, nicht genügend beachtet worden, denn danach muß eine Chaussee mit Fußsteig mindestens 7 m breit sein. Hier aber ist sie nur 4½ bis 5 m breit. Die Regierung durfte also überhaupt keine Anzeige beim Gericht erstatten. Trotzdem hat sie veranlaßt, daß der Mann bestraft wurde. Wenn sich dieser nun sehr darüber aufregt, so finde ich dies verständlich. Er hat sich an mich gewandt, mit der Bitte die Sache hier zur Sprache zu bringen. Ich weiß wohl, daß der Landtag nichts weiter für ihn tun kann und habe ihm deshalb auch geschrieben, daß er sich damit trösten müßte, daß manche andere Leute auch schon ungerecht verurteilt seien. Aber die Genugthuung will ich ihm verschaffen, darauf aufmerksam zu machen, daß unser Wegegesetz betreffs der Fußwege auf Staatschausseen einer klaren Bestimmung ermangelt und ferner möchte ich von dieser Stelle aus die Regierung ersuchen, nicht rigoros zu verfahren, solange diese Lücke im Gesetz nicht ausgefüllt ist.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister Willich: Ich kann in diesem von Herrn Abg. Voß vorgebrachten Fall keinen Vorwurf gegen die Regierung finden. Die Anwendung der Wegeordnung auf diesen einzelnen Fall ist nicht ganz einfach. Es ist mir nicht bekannt, wie der betreffende Mann sich verhalten hat, den Herr Abg. Voß hier erwähnt hat. Das mag ja zweifelhaft sein. Und wenn dann die Anzeige vom Wegewärter kommt, hat die Regierung durchaus richtig gehandelt, wenn sie die Sache zur gerichtlichen Bestrafung weitergibt. Dem Manne ist kein Unrecht geschehen, denn der Schutz der Gerichte steht ihm ja zur Seite. Ich möchte betonen, daß wir nicht Rede und Antwort stehen können — auch mein Kollege der Herr Justizminister nicht — über irgend etwas, was vom Gericht erkannt wird. Die gerichtlichen Entscheidungen bilden nach unseren Einrichtungen den sicheren Schutz auch gegenüber etwaigen Uebergreifen der Verwaltung. Das ist der oberste Grundsatz bei uns und in allen deutschen Staaten.

Präsident: Herr Abg. Voß (Entin) hat das Wort.

Abg. Voß: Ich möchte nur hervorheben, daß ich weniger darauf den Finger gelegt habe, daß in diesem besonderen Fall der Mann von den Gerichten bestraft worden ist. Ich habe wohl gesagt, ich begreife nicht, wie die dazu

gekommen seien. Besonders aber wollte ich tabeln, daß die Regierung in zu scharfer Weise vorgegangen ist. Sie hat jemand zur Bestrafung angezeigt, obwohl die Vorschriften der Wegeordnung in dem betreffenden Falle überhaupt nicht innegehalten werden konnten. Ja, sie hat als Verwaltungsbehörde die Vorschriften des Gesetzes nicht genügend erfüllt. Das wollte ich rügen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bemerke, daß die Debatte sich irrthümlich zu § 21 abgespielt hat. Sie hätte zu § 22 kommen müssen. Das ist aber damit wohl erledigt. Ich eröffne die Debatte zu § 22 bis 32. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 22 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 23:

Annahme der §§ 33 bis 38.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum §§ 33 bis 38. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 24:

Annahme der §§ 39 bis 61.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 39 und gebe Herrn Abg. Voß (Entin) das Wort.

Abg. Voß: Im vorigen Jahre hat der Ausschuß an die Staatsregierung die Frage gerichtet, wie sie sich zu der Umwandlung des Gymnasiums in ein Reformgymnasium oder eine Oberrealschule stelle. Darauf ist von der Regierung geantwortet worden, daß sie sich nicht von vornherein ablehnend gegen einen derartigen Plan verhalte. Es käme ja darauf an, was für Wünsche die Bevölkerung habe, bisher sei nach dieser Richtung noch nichts an die Regierung herangetreten. Auch in diesem Jahre hat der Ausschuß sich wiederum mit dieser Frage der Umwandlung beschäftigt, wie aus dem Bericht zum Voranschlag zu ersehen ist. Ich möchte nun gegenüber dem Hinweis der Staatsregierung, daß bisher keine Wünsche in Bezug auf eine Umwandlung des Gymnasiums laut geworden seien, betonen, daß in der Bevölkerung mehrfach Reformpläne aufgetaucht sind, wenn sie auch der Staatsregierung nicht bekannt geworden sind. Aus landwirtschaftlichen Kreisen wurde z. B. öfter die Forderung erhoben, eine landwirtschaftliche Schule mit dem Gymnasium zu verbinden. Der Bürgerverein zu Entin und auch die Gemeindevertretung haben sich mit Reformplänen beschäftigt. Diese konnten sich natürlich weniger auf das Gymnasium richten, weil dies eine Staatsanstalt ist. Aber sie beschäftigen sich mit der Knabenbürgerschule, in deren Lehrplan man fremde Sprachen aufnehmen wollte, um die Schule später zu einer einfachen Realschule auszubauen. Man darf in solchen Plänen den Beweis erblicken, daß das Gymnasium den Einwohnern Entins ebenfalls nicht genügt.

Diese Reformbestrebungen haben nun ihren Niederschlag gefunden in einen Antrag des Provinzialrats, der dahin geht, die Regierung möge in kürzester Frist das Gymnasium in ein Reformgymnasium evtl. mit Realschule umwandeln.

Was also gewünscht wird, das ist eine Doppelschule, ein Gymnasium und eine Realschule, oder Gymnasialklassen und Realklassen mit einem gemeinsamen Unterbau. Der gemeinsame Unterbau umfaßt die 3 ersten Schuljahre. In diesen Klassen tritt anstelle des Lateins Französisch. Das ist der grundlegende Unterschied zwischen den Reformschulen und dem alten humanistischen Gymnasium. Latein kann dann in den Gymnasialklassen natürlich erst in der Untertertia aufgenommen werden. In der Untertertia der Realklassen kommt Englisch hinzu. Der gemeinsame Unterbau, der also mit dem französischen Unterricht beginnt, wirkt grundstürzend auf den Lektionsplan des Gymnasiums ein, und wird daher von den Anhängern des altklassischen Gymnasiums aufs schärfste bekämpft, namentlich mit dem Einwand, daß das Latein zu spät einsetze. Auf den Streit zwischen Reformern und den reinen Humanisten brauche ich wohl nicht einzugehen. Sie wissen ja, daß er recht alt ist. Er besteht schon seit 25 Jahren. Im Jahre 1878 wurde die erste Reformschule in Deutschland, nämlich in Altona, eröffnet. Ich möchte aber doch hervorheben, daß die Wagschale sich immer mehr zu Gunsten der Reformen neigt. In Preußen bestehen jetzt schon 80 Reformschulen, und der Besuch dieser Schulen hebt sich von Jahr zu Jahr, wo es auch sein möge. Es ist selbstverständlich, daß man zunächst in den größeren Städten Reformschulen errichtet hat. Aber daraus die Annahme abzuleiten, daß die Reformschulen ihre Berechtigung nur für die größeren Städte hätten, ist nach meiner Ansicht falsch. Gerade für die größeren Städte sind die Gymnasien am Platze. Hier sind die Vorbedingungen eines genügenden Besuchs gegeben. Denn hier gibt es viele Beamte und wohlhabende Leute, die ihre Söhne oft von vornherein für das Studium bestimmen. In kleineren Städten dagegen hat das Gymnasium weniger Berechtigung. Hier ist es angewiesen auf Zuzug von außen, oft aus weiter Entfernung, es ist ferner angewiesen auf die große Zahl derjenigen Schüler, die das Latein, überhaupt die alten Sprachen, nur mitlernen denen zu Liebe, die nachher studieren wollen. Die Zahl der Mußlateiner und Mußgriechen beträgt in den meisten Fällen 80 %. Es ist statistisch nachgewiesen, daß es nur etwa $\frac{1}{5}$ der Schüler überhaupt zum Abiturium bringt. Die anderen gehen vorher ab. Gerade in den kleinen Städten ist eine Reformschule am Platze, weil eine solche Schule sich an weitere Kreise wendet. Die meisten Schüler wollen eine Realbildung, weil sie einen praktischen Beruf ergreifen wollen. Wie ich schon vorhin anführte, ist daher die Zahl der Schüler, welche Reformschulen besuchen, weit größer als die Zahl der Gymnasialschüler. In Schleswig-Holstein und den Hansestädten Hamburg und Lübeck ist das Verhältnis etwa wie 9 zu 1. Weil nun das Gymnasium in Cutin auch auf Zuzug von außen angewiesen ist, bin ich überzeugt, daß der Besuch der Schule sich wesentlich heben würde, wenn eine Reformschule daraus gemacht würde. Nicht allein die Stadt würde mehr Schüler stellen, sondern vom Lande würde die Frequenz wesentlich zunehmen. Die Söhne unserer Landwirte wollen eine Realbildung haben. Die Eltern schicken sie, soweit sie die Ausgaben nicht scheuen, heute vielfach nach Lübeck auf die Real- oder Reformschulen. Sie würden sie aber viel lieber nach Cutin schicken, weil das bequemer

und billiger wäre. Es ist bemerkenswert, daß der Antrag im Provinzialrat von einem Landwirt gestellt worden ist.

Wenn nun gesagt wird, eine solche Schule koste mehr Geld, so ist dies richtig. Man muß aber auch bedenken, daß eine Doppelschule erstrebt wird, und daß die Mehrkosten gering sind. Nach meinem Dafürhalten kommt man mit 2 neuen Lehrkräften vollständig aus. Auch brauchen es keine Akademiker zu sein, sondern seminaristisch gebildete Lehrer würden genügen. Den Sprachunterricht müßte ein Akademiker erteilen. Alle anderen Fächer, namentlich in den 3 Unterklassen, könnten ganz gut Volksschullehrer erteilen. In diesem Falle würden die Mehrkosten höchstens 5 bis 6000 M. betragen, und zwar erst nach 3 Jahren des Bestehens.

Ich gebe zu, daß es für die Regierung schwer hält, jetzt schon einem solchen Antrag zuzustimmen. Auch wenn sie es möchte, hat sie doch nicht die Gewißheit, daß ihr auch die Kosten bewilligt werden, die erst nach 3 Jahren entstehen, wenn ein anderer Landtag hier sitzt. Um der Regierung in dieser Beziehung etwas mehr Sicherheit zu geben, möchte ich einen Antrag einbringen, die Reformschule schon zu Ostern 1907 einzurichten. Wenn der Landtag diesen annimmt, ist für die Staatsregierung eine genügende Sicherheit vorhanden, daß nach 3 Jahren auch die Kosten bewilligt werden. Ich erlaube mir, den Antrag zu überreichen.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) beantragt zu § 39:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, das Gymnasium zu Cutin schon Ostern des Jahres 1907 in ein Reformgymnasium umzuwandeln, falls die vorzunehmende Prüfung der Frage, ob eine Umwandlung wünschenswert ist, in bejahendem Sinne ausfallen sollte.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn gleich mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn. Abg. Voß (Pansdorf).

Abg. **Voß:** Mein Herr Kollege Voß (Cutin) hat schon ausgeführt, in welcher Weise die Reorganisation des Gymnasiums ausgeführt werden könnte. Und muß ich bekennen, daß ich dem zustimmen kann, wenn es möglich ist, in dieser Weise eine Verbesserung des Gymnasiums herbeizuführen. Ich möchte aber einige Bedingungen daran knüpfen. Der Provinzialrat hat schon in seiner letzten Sitzung die Wünsche so ziemlich ausgesprochen. Die Sache liegt nämlich so, daß der mittlere und südliche Teil des Fürstentums heute die Kinder nicht zum Cutiner Gymnasium schickt, sondern nach Lübeck. Und zwar liegt dies meines Erachtens namentlich daran, weil ein Eisenbahnzug in dieser Richtung morgens nicht früh genug nach Cutin kommt und weil auch die ungeteilte Schulzeit nicht eingeführt ist, was in Lübeck seit Jahren geschehen ist.

Der Provinzialrat hat in der letzten Tagung neben dem Antrag, das Gymnasium in eine Reformschule umzuwandeln, auch den Antrag gestellt, die Regierung möchte prüfen, ob nicht die ungeteilte Schulzeit eingeführt werden könnte und 2. die Regierung möchte mit der Eisenbahndirektion der Cutin-Lübecker Eisenbahn in Verbindung treten und die Einlegung eines Frühzuges erwirken, damit der Schulbesuch auch für den mittleren und südlichen Teil des

Fürstentums etwas erleichtert würde. Ich bin damit einverstanden und möchte diesen Standpunkt des Provinzialrats vertreten. Ich möchte aber noch hinzufügen, wenn eine solche Veränderung eintritt und die entstehenden Mehrausgaben können durch die erhöhte Schülerzahl und die dadurch erzielten Mehreinnahmen nicht gedeckt werden, dann möchte ich die Staatsregierung ersuchen, vorher, bevor sie diese Reformschule einrichtet, bei Prüfung der Sache mit der Stadtvertretung in Cutin in Unterhandlung zu treten und zu versuchen, ob die Stadt Cutin nicht bereit ist, diese evtl. entstehenden Mehrausgaben zu übernehmen. Denn den großen Nutzen vom Gymnasium hat meines Erachtens vor allem die Stadt Cutin. Und wenn noch über diese 40 000 M. hinaus, die heute schon aus der Landeskasse bezahlt werden, die Kosten sich steigern sollten durch diese Einrichtung, so wäre das zu bedauern, denn die Landeskasse des Fürstentums wird dadurch sehr belastet und der mittlere und südliche Teil schickt seine Jüngens nicht nach Cutin. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, diese 3 Vorbedingungen bei der Prüfung namentlich ins Auge zu fassen.

Im großen ganzen bin ich für die Einrichtung der Reformschule, vorausgesetzt, daß die genannten Bedingungen durchführbar sind.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Die Staatsregierung steht dem Antrage, das Gymnasium in Cutin in ein Reformgymnasium verbunden mit einer Realschule umzuwandeln, durchaus nicht ablehnend gegenüber. Es ist das eine Frage lediglich des Bedürfnisses. Wenn für Cutin das Bedürfnis besteht, daß eine Realschule eingerichtet wird, dann wird sich diese „Reform“ dort wohl auch, wie in anderen Staaten, durchführen lassen. Doch muß ich darauf aufmerksam machen, daß die preussischen Reformgymnasien fast alle einheitliche Anstalten sind, nämlich nur Gymnasien. Eine solche Doppelanstalt, wie sie in Cutin eingerichtet werden soll, Gymnasium mit Realschule, findet sich nur selten. Es ist in der Regel so, daß die Reform nur darin besteht, daß der Unterricht in der Sexta nicht mit Latein beginnt sondern mit Französisch und daß das Latein erst in der Untertertia einsetzt. Dadurch wird gewonnen, daß die Eltern sich nicht schon zu entscheiden brauchen, wenn die Kinder an die Schule kommen, welchen Beruf sie ergreifen sollen, sondern diese Entscheidung mehrere Jahre hinausgeschoben wird.

Hier wird dagegen verlangt, daß sich schon von der Untertertia an die Schule spaltet. Da werden also mehrere Parallelklassen eingerichtet werden müssen. Ob die aber — darauf möchte ich besonders hinweisen — im Gymnasialgebäude untergebracht werden können, ist noch wieder eine Frage. Nun wird gesagt: „Ja, die Schülerzahl wird sich vermehren und dadurch werden die Kosten aufgebracht werden“. Ich sage nein. Wenn die Schülerzahl sich vermehrt, muß auch gebaut werden, und dadurch werden die Kosten so erheblich, daß es fraglich ist, ob die Landeskasse geneigt sein wird, die Mehrkosten zu tragen. Darüber ist im Ausschußbericht hinweggegangen. Es ist nur etwa gesagt: „Die Kosten werden allerdings höher, aber damit sind wir einverstanden“. Aus den Worten des Herrn Abg.

Voß (Pansdorf) geht aber hervor, daß die Kosten auf die Stadt Cutin abgewälzt werden sollen. Aber Sie wissen doch, daß die Stadt Cutin es früher abgelehnt hat, einen Zuschuß zu geben und daß deshalb die Schüler des Gymnasiums 20 M. mehr Schulgeld, und zwar jetzt 150 M. geben müssen.

Was die Frage betrifft, ob schon zu Ostern 1907 die Reform in die Wege geleitet werden kann, so ist dies doch sehr bedenklich, auch in budgetrechtlicher Beziehung. Die Kosten werden bewilligt für das Gymnasium in Cutin. Das ist doch etwas anderes, als für eine Reformschule oder eine Doppelanstalt. Ob wir befugt wären, die Kosten dafür auszugeben, ist mir doch zweifelhaft. Es kommt hinzu, daß wir in 3 Jahren, wenn eine Trennung der Klassen eintritt, mit dem Antrag kommen müssen, eine oder zwei fernere Lehrkräfte einzustellen. Wenn das nun abgelehnt wird vom Landtag? Meiner Ansicht nach muß es gesetzlich festgelegt werden, daß ein Reformgymnasium eingerichtet wird und es muß eine Bemerkung aufgenommen werden zu § 39, worin es heißt: „Zu Ostern 1908 wird das Gymnasium in ein Reformgymnasium, verbunden mit einer Realanstalt, umgewandelt“. Dann steht es gesetzlich fest, und ist es selbstverständlich, daß die Kräfte auch bewilligt werden müssen.

Wir können uns aber auch bis Ostern noch garnicht schlüssig werden, ob wirklich ein Bedürfnis besteht für die Umwandlung der Schule. Es kommt endlich hinzu, daß wir nicht wissen, ob die Eisenbahn die Züge so legt, wie es für diesen Zweck erforderlich ist, und ob die Schüler dann wirklich lieber nach Cutin kommen als nach Lübeck. Aus diesen Gründen halte ich es für richtig, daß man wartet bis 1908 und daß wir beim nächsten Landtag, wenn wir überhaupt dazu kommen, es in den Voranschlag hineinschreiben.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Voß: Die Bedenken, die der Herr Minister gegen meinen Antrag geäußert hat, lassen sich nicht ohne weiteres abweisen. Ich will zugeben, daß es nicht darauf ankommt, ob wir die Umwandlung ein Jahr früher oder später vornehmen. Was ich bewirken will ist auch nur, daß die Sache energisch in die Hand genommen wird. Daß dies geschehen wird, glaube ich aus den Ausführungen des Herrn Ministers entnehmen zu dürfen. (Minister Ruhstrat II: Ja.) Ich kann deshalb meinen Antrag zurückziehen, denn der Weg, den der Herr Minister vorgeschlagen hat, scheint mir gangbar zu sein. Ich ziehe also den Antrag hiermit zurück.

Dann muß ich jedoch noch auf einige Einwendungen eingehen, zunächst auf die Frage, ob das Gebäude groß genug für die größere Schülerzahl wäre. Ich glaube, daß ganz leicht 30 bis 50 Schüler in denselben Räumen untergebracht werden können. Nach 6 Jahren kommen allerdings 3 Realklassen hinzu. Ich will aber erwähnen, daß jetzt auch Realklassen bestehen und erinnere daran, daß in vielen Fächern Gymnasial- und Realklassen kombiniert werden können. Deshalb bezweifle ich die Notwendigkeit, neue Räume herzurichten.

Die Zahl der Schüler wird zweifellos zunehmen. Natürlich werden sie nicht aus dem südlichen Teil kommen. Für die Schwartauer liegt Lübeck bequemer. Aber bis Gleschen-

dorf und Ahrensböck, vielleicht bis Pansdorf, würde zweifellos das Gymnasium seine Fangarme ausstrecken. (Heiterkeit.) Auch würde zweifellos auch der Zuzug von außen sich wesentlich mehren. Cutin hat eben den Ruf, eine schöne und gesunde Stadt zu sein. Es steht garnichts im Wege, daß es sich zu einer Schulstadt wie Bonn entwickelt. Die Stadt Cutin soll nun alle Mehrkosten allein bezahlen, wie Herr Kollege Boß (Pansdorf) meint. Als wenn die Stadt allein den Nutzen der Umwandlung in eine Reformschule hätte! Ich wiederhole, daß das Landgebiet mindestens denselben Vorteil davon hat. Warum also soll es dann nicht auch mit zahlen? Die Mehrkosten werden überdies so gering sein, daß man sich darüber nicht zu streiten braucht. Es wird von den Gegnern Cutins übrigens auch stets übersehen, daß die Stadt für das Gymnasium schon recht viel zahlt, denn die Einkommensteuer der Stadt Cutin ist mehr als 50 000 *M.*, ungefähr ein Drittel von dem, was überhaupt aufkommt. Cutin fragt auch nicht, ob es gerecht ist, daß die Wege, die auf dem Lande gebaut werden, aus der Einkommensteuer, also mit Hilfe der Stadt befritten werden. Lassen wir also solche Tisteleien, wer von einer Einrichtung des Staates mehr oder weniger Nutzen hat, aus dem Spiel. Halten wir an dem Grundsatz fest: „Stadt und Land Hand in Hand“. Das Gymnasium ist übrigens nicht so teuer, wie es im Voranschlag steht. Im Jahre 1905 hat man auch wieder 5000 *M.* gespart. Der Zuzuschuß hat nur 35 000 *M.* betragen.

Präsident: Herr Abg. Boß (Cutin) hat seinen Antrag zurückgezogen. Damit ist der Landtag einverstanden. Das Wort ist zum § 39 nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum § 40. Herr Abg. Boß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Boß: Im Provinzialrat ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die ungeteilte Schulzeit allgemein auf dem Lande eingeführt werde. Es sind in diesem Jahre Versuche damit gemacht worden und durch eine Umfrage festgestellt worden, wie die Versuche ausgefallen sind. Einige Lehrer sind für ungeteilte Schulzeit, andere dagegen. In der Bevölkerung sind die Meinungen ebenfalls sehr geteilt. Ich möchte die Staatsregierung bitten von der allgemeinen Einführung einer solchen Neuerung abzusehen. Darüber muß auch der Lehrer gehört werden und sein Wunsch muß ausschlaggebend sein. Denn ein älterer Lehrer wird dadurch nach meiner Ansicht gar zu sehr angespannt, wenn er 5 Stunden ununterbrochen unterrichten soll. Für ihn ist es besser, wenn die Schulzeit geteilt ist und das ist dann auch für die Schule besser. Auch halte ich es für falsch, daß man die kleinen 8-jährigen Kinder so früh — um 6 Uhr, da die Schule um 7 Uhr beginnt — aus dem Bett heraustrafft. In der einklassigen Schule auf dem Lande erfordert es der Schulbetrieb, daß sie gleich mit den älteren Kindern zur Schule gehen, deshalb ist hier auch vielfach Klage darüber geführt worden, daß in diesem Sommer zwangsweise die ungeteilte Schulzeit eingeführt ist. Allerdings ist das nur auf ein Versehen der Regierung zurückzuführen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 40, eröffne sie zu § 41 und gebe Herrn Abg. Boß (Cutin) das Wort.

Abg. Boß: *M. H.!* Im Provinzialrat ist Klage

darüber geführt worden, daß die Mittel zu Beihilfen an überlastete Schulgemeinden, welche in dieser Position aufgeführt worden sind, zu wenig verwendet würden. Im Jahre 1905 seien auch wieder 7000 *M.* in dieser Position erspart worden. Die Sache liegt rechtlich so, daß die Schulvertretung den Antrag auf eine Beihilfe bei der Regierung einbringt und daß das Staatsministerium darüber entscheidet, ob demselben stattzugeben ist. Die Regierung hat sich im Provinzialrat mit dem Hinweis verteidigt, daß nicht mehr Anträge an sie herangekommen seien und sie keine Gelegenheit gehabt habe, die Mittel zu verwenden. Mir scheint, daß die Klagen im Provinzialrat nicht im vollen Umfange berechtigt sind. Es gibt wohl verschiedene mit Schulausgaben hoch belastete Gemeinden. Aber daß sie mit Schulausgaben überlastet seien, kann man nicht behaupten. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Landeskasse vielmehr zur Unterhaltung der Schulen beisteuert als z. B. im Herzogtum. Sie bezahlt alle Alterszulagen der Lehrer und gibt auch noch eine wesentliche Beihilfe zu dem Stellengehalt der Lehrer. Man kann sagen, daß im Durchschnitt jeder Lehrer einer Gemeinde auf ungefähr 1000 bis 1100 *M.* zu stehen kommt. Das ist alles, was die Gemeinde leistet. Im Herzogtum ist die Belastung der Gemeinden zweifellos bedeutend höher.

Ich möchte bei dieser Position noch auf eine Bestimmung des Schulgesetzes hinweisen, wodurch die Schullasten wesentlich erhöht werden, ohne daß der Schulzweck gefördert wird. In Artikel 11 des Schulgesetzes heißt es: „Die Schulen sind konfessionell einzurichten“. Und dann ist weiter gesagt, daß eine konfessionelle Minderheit das Recht habe, eine Konfessionsschule für ihre Schulkinder zu verlangen, wenn sie im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 25 Schulkinder nachweisen kann. Diese Bestimmung ist bisher nie zur Anwendung gekommen, denn das Fürstentum Lübeck war von altersher ein fast rein evangelisches Land. Erst in neuerer Zeit wird es im Fürstentum Lübeck, wie auch überall in Deutschland anders. Die Konfessionen mischen sich, und so möchte ich glauben, daß in Zukunft diese Bestimmung des Schulgesetzes zur Anwendung kommen wird. In Cutin hat z. B. eine katholische Minderheit den Antrag gestellt, Ostern n. J. eine Schule für sie einzurichten. Selbstverständlich wird diesem Antrag stattgegeben werden nach den Forderungen des Gesetzes. Aber, meine Herren, ich möchte doch darauf hinweisen, daß die Schulausgaben für die Stadt Cutin dadurch wesentlich gesteigert werden. Nicht allein, daß sie das Lehrergehalt zu bezahlen hat, sie muß auch noch ein besonderes Schulhaus bauen für diese Minderheit. Und die Minderheit bringt nicht einmal genügende Steuern auf, um die Ausgaben für diesen Bau zu decken. Es wird also die evangelische Mehrheit belastet zu gunsten der katholischen Minderheit, und das halte ich für ungerecht. Denn es handelt sich hier um rein konfessionelle Interessen. Weder liegt ein kommunales noch ein staatliches Interesse vor (Zwischenruf: Aber sicher!), sondern lediglich ein konfessionelles, kirchliches Interesse, dafür müßte meines Erachtens die Konfession auch selbst aufkommen. Daß die Gemeinde damit belastet wird, empfindet man in Cutin auch als eine Ungerechtigkeit. Im Gemeinderat wurde seiner Zeit ein Antrag eingebracht, das Schulgesetz möge geändert werden, etwa dergestalt, daß 50 bis 60

Schüler für die Minderheit erforderlich seien, bevor sie einen solchen Antrag auf Errichtung einer Konfessionsschule stellen könne. Ich habe diesen Antrag bekämpft, weil dadurch das Uebel nicht beseitigt wird. Ich habe darauf hingewiesen, daß man nur dadurch zu einer gerechten Beordnung käme, daß die Simultanschule gesetzlich zugelassen werde. Ich weiß, daß es auch den Weg gibt, den man im Herzogtum eingeschlagen hat, der darin besteht, daß eine besondere Schulacht für die Minderheit gebildet wird, was zur Folge hat, daß sie dann auch die Lasten selbst zu tragen hat. Ich übersehe nicht ganz, ob man bei uns diesen Weg gehen kann, ohne daß Schwierigkeiten für die Gemeindeverwaltung entstehen. Ich habe daher davon abgesehen, einen bestimmten Antrag nach der einen oder anderen Richtung zu stellen, weil ich die letzte Frage mit meinen Freunden in der Gemeindevertretung in Cutin erst beraten will. Ich persönlich neige dahin, den Antrag zu stellen, die Simultanschule gesetzlich zuzulassen. Ich will auf die Gründe heute nicht näher eingehen. Es ist nicht meine Absicht, heute eine langatmige Debatte über die Frage, ob Simultan- oder Konfessionsschule das richtige sei, anzuspinnen. Ich will nur mit meinen Ausführungen erreichen, daß der Stadt Cutin eventl. Beihilfen für die katholische Schule gewährt werden. Es heißt zwar im Gesetz, daß die Bewilligung einer Beihilfe davon abhängig sei, wie hoch die Schulausgaben im Verhältnis zur staatlichen Einkommensteuer sind, aber es ist auch die Berücksichtigung besonderer Momente nicht ausgeschlossen. Ich glaube, es liegt hier ein solches Moment, das der Berücksichtigung wert ist, vor, deshalb möchte ich die Staatsregierung ersuchen, ein Gesuch der Stadt Cutin wohlwollend zu prüfen. Härten des Gesetzes tragen sich leichter, wenn die Gesamtheit sie auf sich nimmt. Im übrigen behalte ich mir später vor, auf die Sache zurückzukommen.

Präsident: Das Wort hat Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat II:** Ich glaube nicht, daß ich diesem Wunsche des Herrn Abg. Voß entsprechen kann. Ich halte den Standpunkt nicht für richtig, wenn er sagt: „Es handelt sich um die Wünsche einer konfessionellen Minderheit“, sondern es handelt sich um die Einrichtung einer staatlichen Schule, die nach dem Gesetz in konfessioneller Weise geschehen muß. Um so weniger glaube ich, daß man diesem Antrag entsprechen kann, als, wenn wir im Herzogtum dazu übergehen, die Schulen auf die Gemeinden zu übertragen, es gerade so gemacht werden muß, wie es in Cutin Gesetz ist. Ich denke so: Die Gemeinden als solche werden Träger der Schullasten; die Schullasten werden von den politischen Gemeinden getragen. Verwaltet werden müssen sie aber konfessionell. Für eine konfessionelle Minderheit müssen Schulen eingerichtet werden, sobald eine bestimmte Zahl Schulkinder da sind. Also wird die Stadt Cutin demnächst nicht die einzige Gemeinde sein mit solchen Verhältnissen, sondern es wird wahrscheinlich im Herzogtum ebenso werden.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. **Taphorn:** Der Herr Minister hat schon ausgeführt, so lange das Gesetz besteht, ist an eine Aenderung im Sinne des Abgeordneten Voß garnicht zu denken. Und

ich glaube, was jetzt besteht, muß bestehen bleiben. Ich verstehe übrigens den Abg. Voß nicht, wie er gegen die Errichtung einer katholischen Schule für 25 Kinder sein kann. Er als Lehrer sollte wissen, daß in einer Schule mit geringer Schülerzahl in Erziehung und Unterricht mehr geleistet werden kann, als in einer stark besetzten Klasse, und wenn wirklich die Katholiken mal eine Klasse mit nur 25 bis 28 Kindern besetzt haben, so glaube ich, sollte das doch kaum erwähnt werden.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voß:** Ich muß Herrn Kollegen Taphorn einiges erwidern, da er mich falsch verstanden hat. Er glaubt, daß ich 25 Kinder für zu wenig halte, um eine Klasse zu besetzen. Das lag nicht in meinen Ausführungen. Ich will keine besondere Schule für die Kinder der konfessionellen Minderheit, sondern ich will sie auf die andern Schulen der Stadt verteilen. Das ist möglich, wenn die Simultanschule gesetzlich zugelassen ist. Jetzt muß eine besondere Schule für die wenigen Kinder eingerichtet werden. Dadurch entstehen unnötig Kosten. Auch leistet eine einklassige Schule weniger als eine mehrklassige, das steht fest, Herr Kollege Taphorn. Eine einklassige Schule ist nicht das Ideal. Auch dies veranlaßt mich zu der Forderung, die Simultanschule zuzulassen. Ich weiß ja, daß Sie Gegner dieser Schulform sind und kenne auch Ihre Gründe. Ich will aber heute nicht dagegen streiten, sondern etwas anderes hervorheben. Ich meine nämlich, die Gemeinde müßte das Recht haben, zu beschließen, ob sie, wenn eine konfessionelle Minderheit den Antrag auf Errichtung einer Schule stellt, dem Antrag Folge geben oder ihr Schulwesen simultan, also doppeltkonfessionell, gestalten will. Dabei ist ja möglich, daß die Mehrheit die Simultanschule ablehnt. Dann darf sie sich auch nicht über die hohen Kosten beschweren, die die Konfessionsschulen ihr verursachen.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich glaube, es war nicht recht von Herrn Abg. Voß (Cutin), daß er sich darüber glaubt beklagen zu können, daß eine evangelische Mehrheit belastet würde zu Gunsten der katholischen Minderheit. Ich glaube, gerade aus dem Fürstentum Lübeck hätte man diese Klage nicht erheben sollen. Es ist ja nicht unbekannt, daß dort die Katholiken sogar zu den Lasten des evangelischen Kultus beitragen. Es besteht dort keine Synodalverfassung, und es werden aus der allgemeinen Staatskasse Aufwendungen gemacht für die evangelische Kirche. Wenn solche Zustände bestehen — und wir haben uns nicht einmal beklagt — dann sollte man sich nicht in dem vorliegenden Falle darüber beschweren, daß eine evangelische Mehrheit belastet würde zu Gunsten einer katholischen Minderheit.

Im übrigen stimme ich dem zu, was Herr Kollege Taphorn gesagt hat. Ich will nur noch ein Wort über die einklassige Schule sagen. Sie haben recht, Herr Voß, wenn eine mehrklassige Schule gut besetzt ist mit Lehrkräften, daß sie dann mehr leistet, wie eine einklassige Schule, die eine mittelmäßige Lehrkraft hat. Wenn aber — was häufig vorkommt — der Lehrer eine besonders gute Kraft ist, dann kann in dieser einklassigen Schule auch ein besonders gutes Lehrergebnis erzielt werden, und zwar deshalb, weil diese

eine tüchtige Kraft die Schüler von unten bis oben durchführt und der Zusammenhang von einem Unterrichtszweig zum anderen viel besser gewahrt ist, wie er in einer mehrklassigen Schule gewahrt werden kann. Man möge mich nicht mißverstehen! Bei vorzüglichen Lehrkräften nehme ich auch an, daß eine mehrklassige Schule mehr leistet als eine einklassige.

Auf die Frage, ob Simultanschule oder nicht, will auch ich nicht näher eingehen. Ich glaube aber, sagen zu können, daß die große Mehrheit der Bevölkerung an der konfessionell getrennten Schule festhalten will.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** Ich möchte mich nur gegen die Ausführungen des Herrn Kollegen Boß wenden in betreff der Prüfung bei den überlasteten Gemeinden, und möchte ich fragen, wie hat er diese Prüfung vorgenommen? Hat er sich vielleicht die Gemeindesteuerverrollen angesehen? Dann hat er ganz genau ins Dunkle gegriffen, denn da handelt es sich zur Hälfte um angenommene Zahlen. Wenn man die Einkommensteuerrolle dagegen betrachtet, so findet man, daß die Summe sich vielleicht um die Hälfte vermindert.

Präsident: Herr Abg. Boß (Eutin) hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Boß:** Ich möchte nur Herrn Kollegen Tews kurz erwidern, daß er mich falsch verstanden hat. Ich habe keine Prüfung vorgenommen, sondern die Prüfung hat die Regierung vorgenommen. Und die Prüfung hat ergeben, daß nur die Schulgemeinden, welche eine Beihilfe erhalten, gegenwärtig unterstützungsbedürftig sind. Die Regierung betonte auch, daß sonst keine Anträge an sie herangekommen seien, was doch ein Beweis ist, daß die Ueberlastung der Gemeinden nicht allzugroß sein kann.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Burlage möchte ich bemerken: Es ist richtig, was Sie über die Leistungen der einklassigen Schule gesagt haben, wenn das fatale „Wenn“ nur nicht wäre. Wenn in der einklassigen Schule ein tüchtiger Lehrer ist, dann wird sie etwas Gutes leisten, und wenn in der mehrstufigen Schule mehrere schlechte Lehrer sind, dann wird sie nicht mehr, sondern weniger als die einklassige leisten. Das ist vollständig richtig, nur sind die Lehrer an einklassigen Schulen nicht alle tüchtig und alle andern untüchtig. Wenn der Einklassler nun untüchtig ist, dann verpuscht er ganze Generationen. An mehrklassigen Schulen findet dagegen ein Ausgleich statt. Ich möchte ferner hervorheben, daß ich die Rechtszustände betreffs der Kirche, die Herr Burlage kennzeichnete, nicht billige. Ich bin auch hier dafür, daß eine gerechte Beordnung eingeführt wird. Sie können es mir aber nicht verargen, daß ich diese Schulsache zur Sprache gebracht habe. Sie hat den Gemeinderat in Eutin beschäftigt, und ich darf mich doch mit einigem Recht als den Vertreter der Stadt ansehen.

Ich wiederhole übrigens, daß es richtiger sein dürfte, die vorliegende Frage, soweit sie prinzipieller Natur ist, zu erörtern, wenn uns das Schulgesetz vorgelegt wird. Dann ist die Gelegenheit besser, uns näher damit zu beschäftigen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 41, eröffne sie zu § 42 bis

§ 61. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 25:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Holzdeputate für Dienstgebäude aufzuheben und auf eine Beseitigung der sonstigen Holzdeputate (mit Ausnahme etwa der Gnadendeputate) Bedacht zu nehmen, sei es im Wege der Vereinbarung mit den Berechtigten oder im Wege der Gesetzgebung.

Antrag 26:

Annahme der §§ 62 bis 67.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 25, 26 und zum § 62 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Boß (Eutin).

Berichterstatter Abg. **Boß:** Im Provinzialrat ist besonders darauf hingewiesen worden, daß es unrationell sei, für die Dienstgebäude Holz zu brennen, daß man lieber Koks oder Kohlen verwenden solle. Diese Ansicht des Provinzialrats halte ich für richtig, insolgedessen ist auch in den Antrag aufgenommen worden, die Regierung möge die Holzdeputate für Dienstgebäude aufheben. Ich kann hinzufügen, daß das Gymnasium eingeschlossen werden muß. Im Gymnasium wird meines Wissens bisher nur Buchenholz gebrannt. Man könnte hier ebenso gut Koks oder Kohlen brennen, wie in den übrigen Schulen der Stadt. Die Holzdeputate haben einen solchen Umfang, daß wir alle überrascht waren über die Zahlen, die in der dem Bericht beiliegenden Nachweisung gegeben sind. 3243 Festmeter werden ausgegeben zum Werte von 26 715 *M.* Ich gestehe gerne, daß ich etwas mehr Respekt vor unserer Forstverwaltung bekommen habe, seitdem ich diese Zahlen kenne. Denn diese 26 000 *M.* müssen hinzugesetzt werden zu den 193 000 *M.* Bruttoertrag des Voranschlags. Dann ist der Ertrag der Forsten im Fürstentum Lübeck ein guter und die Angriffe, die vielfach auf die Herren Grünröcke (Heiterkeit) gemacht werden, sind insolgedessen nicht so berechtigt, wie ich anfangs angenommen habe. Ich bin gerne bereit, jedem Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Deshalb möchte ich bei dieser Gelegenheit noch hervorheben, daß die Forstverwaltung im Fürstentum Lübeck unter schwierigen Verhältnissen arbeitet, da sie auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Schönheiten Rücksicht nehmen soll, was im Provinzialrat auch diesmal wieder besonders hervorgehoben wurde. Die Staatsregierung hält eine zwangsweise Ablösung der Holzdeputate nicht für möglich. Sie weist dabei auf das Ablösungsgesetz vom Jahre 1851 hin, wenn ich recht erinnere. Hierin heißt es aber, daß ein Gesetz betreffend die Ablösung derartiger Verpflichtungen des Staates erscheinen solle. Warum ist das Gesetz nicht gekommen? Sollte, was damals möglich schien, nicht nachgeholt werden können, vielleicht im Laufe der nächsten Jahre? Damit würde der Wunsch des Ausschusses erfüllt sein. Die Holzdeputate müssen beseitigt werden.

Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses zu unterstützen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum Antrag 25 und § 62. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 63 bis 67. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich zunächst die Herren, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 27:

Annahme der Bemerkungen unter Ziffer 1 bis 3. Ich eröffne die Beratung zu Ziffer 1, 2, 3, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Voranschlags für das Fürstentum Lübeck beendet. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen abend 6 Uhr einzureichen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1907.

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 5 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 der Einnahmen und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** M. H.! Zunächst sind auch einige Schreibfehler und Irrtümer zu berichtigen. Da ist zunächst auf Seite 427 das Wort „Witwen“ geschrieben, wie es jetzt nicht mehr vorkommt, nämlich mit zwei „t“ und zwei „e“. Das ist nicht mehr üblich. Ich habe auch gesehen, daß in dem Bericht für das Herzogtum das nicht geschehen ist. Dies Wort ist wiederholt zu berichtigen. Weiter sind einige Irrtümer im Bericht auf Seite 430, und zwar in dem dritten Absatz in der dritten und vierten Reihe. Da heißt es: „kein Bedürfnis und kein Interesse dafür vorhanden sei.“ Es müssen die drei Worte „und kein Interesse“ weggestrichen werden, sodas es heißt: „da in der Bevölkerung kein Bedürfnis dafür vorhanden sei“. Ferner ist in der fünften Reihe einzufügen: „für Oberstein und Umgegend“. Es heißt da nämlich: „Es kämen hierbei nur vier Händler in Betracht“. Es soll heißen: „Es kämen hierbei nur vier Händler für Oberstein und Umgegend in Betracht“. Weiter ist auf Seite 432 in der sechsten Reihe von unten ein Fehler. Das erste Wort heißt „hinderlich“. Das soll umgekehrt „förderlich“ heißen. Und endlich auf der letzten Seite des Ausschussberichts ist in dem mittleren Absatz in der fünften Reihe von unten das Wort „Buchenwahl“. Das ist schlecht gelesen, es muß heißen „Buchenmast“. Ich werde ein richtiges Exemplar in der Registratur abgeben.

M. H.! Zu dem Voranschlag im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Zahlenangaben in dem Vorbericht keinen Anspruch auf mathematische Genauigkeit machen, daß sie im Gegenteil nur ganz allgemein den Zweck haben, ein Bild zu geben von der Finanzlage des Fürstentums Birkenfeld,

wie sie im Laufe der Zeit sich gestaltet hat, besonders aber, wie sie sich gestaltet hat von der Zeit an, als der Ueberschuß in der Landeskasse den höchsten Stand erreicht hatte, bis zu der Zeit, wo dieser Ueberschuß voraussichtlich ganz aufgezehrt sein wird. Es ist das die Zeit von 1893 bis 1907 einschließlich. Weiter aber sollen diese Zahlen in ihrer Abrundung noch den Zweck haben, Winke und Weisungen zu geben für die Zukunft, sei es nun, daß unsere bisherige Steuerbeordnung bestehen bleibt, sei es, daß durch allgemeine Reform eine neue Steuereinrichtung an die Stelle der alten tritt. Eins aber hat sich aus den angegebenen Zahlen unwiderleglich ergeben und steht fest, nämlich ein dauernder Mehrbedarf an Einnahmen von mindestens jährlich 30 000 M. Es ist dies zwar keine neue Erscheinung. Es ist auch schon früher auf dies Defizit hingewiesen worden. Es ist auch in den Berichten früherer Zeiten oft genug niedergelegt worden. Auch ist von der Volksvertretung oft genug der Versuch gemacht worden, diesen Uebelstand zu beseitigen. Oft genug haben wir versucht, durch Erhöhung der Einnahmen oder Verminderung der Ausgaben das Gleichgewicht im Voranschlag herzustellen. Und Sie, meine Herren, haben uns redlich dabei geholfen — mit wenigen Ausnahmen. (Heiterkeit.) Die Unterstützung der Staatsregierung haben wir dagegen nur in ganz geringem Maße dabei erfahren, und so ist uns nicht gelungen, die Hindernisse zu beseitigen, die einer Gesundung unserer Finanzlage im Wege stehen. Wäre uns dies aber gelungen, ja, da hätte der Voranschlag von heute noch ein ganz anderes Aussehen! Da würden wir unseren schönen Ueberschuß aus früherer Zeit noch nicht gänzlich aufgezehrt haben. Dann hätten wir einen Zuschlag zur Einkommensteuer bisher und auch jetzt nicht zu erheben brauchen. Allein, meine Herren, was hilft es, daß man alte Erinnerungen wachruft! Ich kann nur sagen: „Es wär so schön gewesen, es hat nicht sollen sein!“ M. H.! Auch jetzt wäre es uns noch möglich gewesen, den Zuschlag von 20% zur Einkommensteuer zu vermeiden, denn die Erhöhung unserer Ausgaben beträgt 41 000 M. Der Ueberschuß der Landeskasse aus dem Jahre 1906 ist mit 50 000 M. eingestellt. Erfahrungsgemäß wird er sich noch erhöhen, und zwar auf 70 vielleicht 80 000 M. Wenn ferner die Einkommensteuer so wächst, wie in den letzten Jahren, dann wäre es möglich, durch diese beiden Posten den Zuschlag wohl zu vermeiden. Allein es hat keinen Zweck, den Ueberschuß bis auf den letzten Pfennig aufzuzehren. Die Einkommensteuer ist in den Vorbemerkungen mit 220 000 M. angenommen. Im Ausschuss ist dann bemerkt worden, daß das zu viel sei, daß sie nur 216 000 M. betrage. Allein, meine Herren, das ist für 1906 gemeint. Wir haben keine Zusammenstellung für 1906—07, wie es im Herzogtum und im Fürstentum Lübeck der Fall ist. Denn für 1907 kann eine solche Mitteilung nicht erfolgt sein, da erst im letzten Monat die Einschätzung bei uns stattgefunden hat. In dieser Erhöhung von 41 000 M. stecken auch die Erhöhungen der Geschäftskosten, von denen auch im Vorbericht schon die Rede ist. Die Erhöhung der Geschäftskosten im Fürstentum betrug in den Jahren 1903—05 zusammen nur etwas über 630 M. In den Jahren 1906 und 1907 dagegen betragen sie über 12 000 M. Das ist das 20fache dessen aus den 3 Jahren, und wenn ich auf

jedes einzelne Jahr rechnet, ist es sogar das 30fache. Diese Erhöhung kann einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen. Nun könnte man sagen, es ist das nur ein kleiner Betrag, es wäre kleinlich, darüber noch zu sprechen. Allein, so kleinlich ist es doch nicht. Die Geschäftskosten unseres gesamten Voranschlags betragen über 100 000 *M.*, und da ist ein Zuwachs von 6 bis 8 000 *M.* jährlich doch schon etwas! Wenn das so weiter geht, haben wir, ehe 10 Jahre verstrichen sind, 200 000 *M.*, und deshalb möchte ich von dieser Stelle aus die Staatsregierung recht dringend bitten, doch den Behörden bei der Aufstellung der Geschäftskosten möglichste Einschränkung zu empfehlen. Es ist wie gesagt, vielleicht kleinlich, darüber zu reden, allein im Kleinen ist alles klein. Bei uns ist eben alles klein. Wir müssen auf kleine Beträge achten. Aus kleinen Beträgen setzt sich alles zusammen. Ich bitte Sie, besonders zu beachten, daß wir nicht mehr von Ueberschüssen zehren, sondern daß alles, was wir an Einnahmen brauchen, aus den Taschen der Steuerzahler hergenommen werden muß. Deshalb halte ich es für doppelte Pflicht, hier in diesem hohen Hause dafür zu sorgen, daß die Schraube nicht allzusehr angezogen zu werden braucht. Vielleicht werden Sie noch sagen, daß diese meine Worte sich nicht decken mit dem hoffnungsreichen Schluß im Vorbericht. Aber das ist doch der Fall. Im Vorbericht ist es gesagt, daß wir bei der Steuerreform den Voranschlag mit Leichtigkeit ins Gleichgewicht bringen werden. Das können wir auch, wenn wir nur Zuschlag genug erheben. Aber es muß immer aus der Tasche der Steuerzahler kommen.

Präsident: Das Wort ist zum § 1 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum § 2. Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Jungbluth: *M. H.!* In dem § 2 sind an Einnahmen 10 000 *M.* eingestellt. Wenn sie nun in den Bemerkungen nachsehen wollen, so finden Sie, daß diese 10 000 *M.* sich zusammensetzen aus Verpachtung 8 700 *M.* und aus eigener Verwaltung 1 300 *M.* Sie werden sich vielleicht erinnern, daß seit langen Jahren Provinzialrat und auch Landtag den Antrag gestellt haben an die Staatsregierung, sie möge die sämtlichen Staatsjagden verpachten. Die Staatsregierung hat sich lange geweigert, mit der Begründung, daß durch Verpachtung wahrscheinlich nicht vielmehr herauskommen würde als durch eigene Verwaltung und weiter, daß sie die Distrikte benutzen wollte, um dem jungen Forstpersonal Gelegenheit zu geben, sich im Schießen zu üben und ihre Berufsfreudigkeit sich zu erhalten. Diese Gründe hat weder der Provinzialrat noch der Landtag anerkennen können, und ist immer wieder der Antrag wiederholt. Schließlich hat die Staatsregierung soweit nachgegeben, daß sie einige Bezirke verpachten ließ. Dagegen hat sie die Bezirke Rinzenberg und Leisel zurückgehalten, und das sind gerade die besten Bezirke. Es hat sich herausgestellt, daß die weniger guten Bezirke jetzt noch 8 700 *M.* einbringen. Wenn die anderen auch verpachtet würden, die würden sicherlich noch mehr einbringen. Diese ergeben jetzt nach dem Anschlag 1 300 *M.* Da fällt aber noch verschiedenes weg, zunächst, was für die Enklaven eingestellt wird, die in den Gemeindefeldungen liegen und zweitens die Verwaltungskosten der genannten Waldungen. Wenn man

dies abzieht, bleiben für Leisel und Rinzenberg höchstens noch 6—700 *M.* Es ist aber garnicht zweifelhaft, daß wir aus diesen Bezirken 9—10 000 *M.* jährlich erlösen können. Und selbst wenn der Jagdsport abnehmen und etwas weniger daraus erlößt werden sollte, wäre es um so notwendiger, daß man die sämtlichen Jagden verpachte, denn auf eine solche Summe Geldes zu verzichten, dazu sind wir jetzt nicht mehr in der Lage. Ein Antrag ist vom Provinzialrat nicht gestellt worden und auch nicht vom Ausschuß wiederholt. Ich wollte aber doch zum Ausdruck bringen, daß der Ausschuß noch auf seinem früheren Standpunkt steht.

Präsident: §§ 3, 4, 5. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 1, eröffne sie zum Antrag 2:

Annahme der §§ 6 bis 10 einschl.

§§ 6 bis 10. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Eröffne sie zum Antrag 3:

Annahme der §§ 11 bis 17 einschl.

§§ 11, 12, 13. Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. Jungbluth: Hier ist die Summe von 258 000 *M.* eingestellt, worin ein Zuschlag von 20 % enthalten ist. Darnach würden 100 % der Steuer 216 000 *M.* betragen. Dies ist entschieden zu wenig. Werden aber auch bloß 20 % erhoben, dann hätte ein höherer Betrag eingestellt werden müssen. Der Ausschuß und der Provinzialrat haben jedoch davon abgesehen im Hinblick darauf, daß man den Zuschlag von 20 % doch nicht wegbringt, und es würde doch der Kasse zu Gute kommen, wenn mehr einkommt.

Präsident: §§ 14, 15, 16, 17. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 4:

Annahme der §§ 18 bis 25 einschl.

§§ 18 bis 25. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe auch zum Antrag 4 die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 1, 2, 3 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt der Titel „Ausgaben“. Antrag 5:

Annahme der §§ 1 bis 5 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und § 1 bis 5 der Ausgaben, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 6:

Annahme der §§ 5 a und 6.

§ 5 a. Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. Jungbluth: Dieser §. handelt bekanntlich von den Unterstützungen, die den Witwen der vor dem 1. Januar 1903 gestorbenen Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern gezahlt werden. Es ist hier ja ausführlich über die Verhandlungen im Ausschuß berichtet, daß nämlich im Fürstentum sich nicht alle Witwen gemeldet haben, daß aber noch drei Anträge hinzugekommen seien, und daß so zuletzt doch der ausgeworfene Betrag so ziemlich verbraucht ist. Gezahlt sind 3732 *M.* Ob noch Witwen im Fürstentum sind, die berechtigt sind, kann von der Regierung nicht weiter festgestellt werden. Ich glaube nicht, daß es der Fall ist, ich glaube, daß alle, die ein Recht auf Unterstützung haben, auch wohl unterstützt worden sind. Sie wissen ja, daß



schon bei der Verhandlung über den Voranschlag des Herzogtums über diese Sache debattiert ist. So ist es auch hier gewesen im Ausschuß. Eine Mehrheit hat sich mit der bisherigen Art und Weise der Verteilung einverstanden erklärt, eine Minderheit aber nicht, die auch wünscht, daß andere Grundzüge zu Geltung kommen möchten. Nun hat aber diese Minderheit bei uns keinen Antrag gestellt, wie zu dem Voranschlag des Herzogtums, und zwar aus dem Grunde, weil aus dem Fürstentum keine Petition eingegangen ist. Das ist also doch ein Zeichen, daß man im Fürstentum mit dieser Unterstützung befriedigt ist. Es ist daher auch von der Minderheit des Ausschusses kein Antrag gestellt und damit die Sache erledigt.

Präsident: § 6. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu diesem Antrag, eröffne sie zu Antrag 7:

Annahme der §§ 7 bis 12 einschl.

§§ 7, 8, 9. Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Ich will nur einige Punkte des Ausschußberichts richtig stellen. Es ist nicht von der Staatsregierung beschloffen, die Bürgermeisterei Niederbrombach aufzuheben, sondern nur in eine Prüfung dieser Frage einzutreten. Ich habe im Ausschuß nur eine solche Erklärung abgegeben und kann diese Namens der Staatsregierung nur wiederholen. Ferner ist im Ausschußbericht gesagt worden, daß die Aufhebung der Bürgermeisterei Niederbrombach damit begründet worden sei, daß sie zu klein sei und daher zu viele Kosten verursache. Dazu muß ich erklären, daß hier ein Irrtum vorliegt. Als Anlaß, der eventuell die Aufhebung der Bürgermeisterei Niederbrombach herbeiführen könne, ist von mir lediglich die Tatsache bezeichnet, daß die Stadt Oberstein aus der staatlichen Bürgermeisterei ausgeschieden sei und dadurch die Geschäfte der staatlichen Bürgermeisterei Oberstein sich so verringert hätten, daß in Frage kommen müsse, ob nicht auf eine Reduktion der staatlichen Bürgermeistereien Bedacht zu nehmen sei. Ich habe auch nicht behauptet, daß der ausschlaggebende Grund für die Aufhebung der Bürgermeisterei Niederbrombach der sei, Ersparnisse zu machen. Ich habe vielmehr darauf hingewiesen, daß eine Reduktion der fünf Bürgermeistereien auf vier voraussichtlich zur Vereinfachung der Verwaltung beitragen würde; es habe sich schon seit Jahren als wünschenswert gezeigt, daß die Grenzen der Bürgermeistereien sich mit denen der Fortschreibungsbezirke decken.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. **Jungbluth:** M. H.! Der Herr Regierungskommissar sagte, er habe im Ausschuß nicht gesagt, daß die Staatsregierung eine Aufhebung der Bürgermeisterei beschloffen habe, sondern in eine Prüfung der Frage einzutreten wolle. Ich kann da keinen großen Unterschied finden. Denn wenn ich aus freien Stücken in eine Prüfung einer solchen Sache eintrete, dann ist zu erwarten, daß auch etwas daraus wird. Und selbst wenn die Prüfung dahin führen sollte, daß die Aufhebung untunlich wäre, so halte ich dafür, daß es doch nicht ganz überflüssig ist, ja der Staatsregierung sogar angenehm sein muß, wenn wir, die wir auch die Verhältnisse kennen, unsere Meinung in

dieser Angelegenheit der Staatsregierung mitteilen. Ob der Herr Kommissar gerade behauptet hat, die Bürgermeisterei sei zu klein und die Kosten zu groß — das glaube ich in der Verhandlung gehört zu haben, will mich aber auf die einzelnen Ausdrücke nicht festlegen. Der Grund für die Aufhebung, der sich daraus ergeben soll, daß die Stadt Oberstein aus der staatlichen Bürgermeisterei Oberstein ausgeschieden ist, ist eine andere Sache. Diese Bürgermeisterei ist vorläufig gerade noch groß genug. Ob das zur Vereinfachung dient, verstehe ich nicht. Ich verstehe wohl, daß die Staatsregierung die beste Absicht hat, durch diese Maßregel etwas zu ersparen, aber ich und meine Kollegen sind der Meinung, daß dadurch eine große Ersparnis nicht gemacht werden könnte. Aber eins steht fest, daß, wenn es geschieht, wenn die Behörde weggenommen wird, daß dann eine große Unzufriedenheit entstehen wird. Und das ist es gerade, worauf ich die Staatsregierung aufmerksam machen wollte. Daß wir da richtig vermutet haben, geht daraus hervor, daß die Verhandlung, seitdem der Bericht herausgekommen ist, bereits im Fürstentum bekannt geworden ist und ich vorgestern einen Brief erhalten habe, in dem gesagt ist, daß eine ungeheure Aufregung entstanden ist durch diese Nachricht.

Das Uebrige, was gesagt worden ist, steht ja auch im Bericht. Dann will ich noch meine Kollegen zu Wort kommen lassen in dieser Angelegenheit. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Prejser hat das Wort.

Abg. **Prejser:** M. H.! Ich möchte auch ein paar Worte gegen die Aufhebung der Bürgermeisterei Niederbrombach sagen. Im Jahre 1879 sind bereits zwei Bürgermeistereien aufgehoben worden, und zwar gerade aus Ersparnisrücksichten. Dann wurde vor einigen Jahren für die Stadt Oberstein, die sich von der staatlichen Bürgermeisterei los sagte, eine besondere Stadtbürgermeisterei errichtet. Nun hätte man annehmen sollen, daß durch diese Abzweigung die Kosten der staatlichen Bürgermeistereien sich verringert hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Ich glaube auch, wenn die Steuerreform kommt, dann wird den Bürgermeistereien erhebliche Arbeit zuwachsen und die Folge ist eine Erhöhung der Geschäftskosten. Was wir auf der einen Seite sparen könnten, das wird den Eingefessenen der Bürgermeisterei Niederbrombach wieder aufgelegt, indem sie Zeit und Geld opfern müssen. Und wie schon erwähnt, wird eine große Unzufriedenheit durch die Aufhebung der Bürgermeisterei erregt, und diese möchte ich gerade vermieden wissen. Ich kann jetzt schon erklären, wenn eine Vorlage wegen Aufhebung an den Provinzialrat kommt, daß ich dem nicht zustimmen werde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jungbluth.

Abg. **Jungbluth:** Ich würde nicht noch mal das Wort ergreifen und habe nicht mehr viel zu sagen, aber ich kann ihnen versichern, daß mir die Sache einigermaßen am Herzen liegt. Denn ich versichere Ihnen, es wird eine große Belästigung der Bevölkerung unbedingt entstehen. Was heißt Sparen an einem Ende, wenn Sie es am andern Ende wieder verlangen! Sie werden schon sehen, wie die Geschäftskosten wachsen! Die werden gerade bei den Bürgermeistereien in viel höherem Maße wachsen in der nächsten

Zeit. Denn durch die sozialpolitischen Gesetze haben unsere Bürgermeister außerordentlich viel Arbeit bekommen und Sie können sich darauf verlassen, wenn die neue Steuerreform kommt, das Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetz, daß dadurch die Bürgermeister eine erhebliche Mehrarbeit bekommen. Jetzt wollen sie schon an verschiedenen Stellen Schreibhülfe haben, um durchzukommen. Wie soll es dann erst werden! Ich bin überzeugt, wenn die Aufhebung erfolgt, daß die Bürgermeistereien, die den Zuwachs bekommen, dann sofort weitere Geschäftskosten und weitere Hilfe beantragen. Dann sind die weiten Wege zu beachten, wodurch den Leuten auch Kosten erwachsen. Wenn die Leute jetzt etwas beim Bürgermeister zu tun haben, können sie es in einer Stunde oder zwei abmachen. Werden sie aber nach Birkenfeld oder Idar verwiesen, dann brauchen sie einen Tag dazu. Das kostet auch Geld. Dann ist wohl zu bedenken, daß bei uns die Leute bei der Bürgermeisterei weit mehr zu tun haben, wie z. B. auf dem Amtsgericht. Und wenn z. B. in Damme eine fortwährende Beunruhigung besteht über die Aufhebung des Amtsgerichts, so wird es hier ebenso sein. Auf der Bürgermeisterei hat jeder Mann zu tun, so lange er lebt, während auf das Amtsgericht viele Leute ihr ganzes Leben lang nicht einmal kommen. Schon aus der Beziehung ist es wünschenswert, daß den Leuten die Bürgermeisterei erhalten bleibt. Wenn ich überzeugt wäre, daß wir erhebliche Ersparnisse machten, dann würde ich schon eher dafür zu haben sein. Aber davon bin ich nicht überzeugt.

Es wäre mir lieb, wenn die Staatsregierung von diesen Ausführungen Notiz nehmen wollte. Vielleicht wäre die Sache noch zu verhindern.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Ich möchte nur feststellen, daß gerade in diesen Tagen die Bezirksregierung beantragt hat, daß an Stelle von zwei Boten in Oberstein ein Bote angestellt würde. Sie sehen daraus, daß in der Tat die Geschäfte in der staatlichen Bürgermeisterei Oberstein nicht mehr so umfangreich sind, wie früher. Im übrigen habe ich bereits wiederholt erklärt, daß die Staatsregierung lediglich in eine Prüfung eingetreten sei und daß man nicht beabsichtige, die Sache übers Knie zu brechen, daß gerade, um berechnete Interessen nach allen Seiten eingehend prüfen zu können, in Aussicht genommen sei, die Stelle provisorisch durch einen Assessor verwalten zu lassen. Ich verstehe also nicht, warum schon heute von verschiedenen Herren zu dieser Sache so entschieden Stellung genommen wird. Herrn Abg. Jungbluth möchte ich zur Beruhigung sagen, daß die ganze Sache nur durch Gesetz gemacht werden kann, daß also, wenn es zu einer Vorlage auf Aufhebung der Bürgermeisterei Niederbrombach kommen sollte, der Provinzialrat und der Landtag in die Lage kommen werden, die Sache genau zu prüfen. Ich glaube also nicht, daß heute schon Stellung zu der Sache genommen werden kann.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** Ich schließe mich den Ausführungen der Herren Jungbluth und Preßler an, und ist eine weitere Besprechung nach der Aussage des Herrn Regierungsbevollmächtigten nicht mehr nötig.

Präsident: § 10 — 11 — 12. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 7, eröffne sie zum Antrag 8:

Annahme der §§ 13, 14, 15, 16.

§ 13 bis 16. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 5, 6, 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 9:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Bestimmungen über Preis und Gültigkeit der Jagdkarten im Fürstentum Birkenfeld neu zu regeln.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 9 und gebe Herrn Berichterstatter Abg. Jungbluth das Wort.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Zu § 17 ist im Provinzialrat der Antrag gestellt worden, man möge die Zeit und Gültigkeit der Jagdkarten neu regeln. Dieser Antrag ist auch vom Ausschuß wiederholt worden durch eine Anfrage bei der Staatsregierung. Darauf hat diese in sehr entgegenkommender Weise bereits geantwortet. Darf ich die Antwort wohl vorlesen? (Präsident: Der Herr Berichterstatter kann vorlesen):

„Die vom Ausschuß zu § 17 des Ausgabenvoranschlags des Fürstentums Birkenfeld gestellte Frage bin ich ermächtigt, dahin zu beantworten, daß die Staatsregierung einem Antrage auf Erhöhung der Jagdkartengebühr von 9 *M.* auf 15 *M.*, Einführung einer Tageskarte zu 3 *M.* und Berechnung der Gültigkeit vom Tage der Ausstellung an zustimmen würde.“

Nach dieser Mitteilung ist wohl jedes weitere Wort in der Sache überflüssig. Ich bitte den Landtag, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 10:

Annahme der §§ 17, 18, 19, 20.

§ 17, 18, 19, 20. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 11:

Annahme der §§ 21, 22, 23.

§ 21. Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** M. H.! Zu diesem § ist an die Regierung vom Ausschuß die Anfrage gestellt worden, wie es in dem Oberstein-Idarer Fabrikbezirk mit der Heimararbeit und der Kinderarbeit stehe. Es ist ja im Bericht ziemlich ausführlich wiedergegeben. Wer ihn gelesen hat, wird finden, daß es kaum nötig ist, noch mehr darüber zu erklären. Es ist gesagt, daß die Heimararbeit, wie sie jetzt gehandhabt wird, Schäden mit sich bringt und ebenfalls aber auch wirkliche Vorteile. Ich möchte aber doch noch einige Worte dem Bericht hinzufügen. Die Heimararbeit und Kinderarbeit, besonders in Oberstein, ist alt, so alt wie die Industrie selber. Unsere Industrie war in früherer Zeit nur Hausindustrie. Fabrikwesen gab es nicht. Die Vertreter dieser Hausindustrie waren die sogenannten Goldschmiedemeister. Die haben zu Hause in ihrer Wohnung gearbeitet, häufig in der Wohnstube. Wurde der Betrieb

größer, dann wurde eine eigene Werkstätte geschaffen, und da hat der Goldschmied mit Familie, Frau und Kindern gearbeitet, auch wohl Gesellen und Lehrlinge dazu. Da wurde kein Unterschied gemacht. Wenn es hoch kam, hat sogar das Dienstmädchen mit eingreifen müssen. Auch Kinder sind damals schon beschäftigt worden. Wie weit herunter, kann ich nicht sagen. Jedenfalls ist das kleinste nicht herangezogen worden, das kaum auf den Tisch sehen konnte. (Heiterkeit.) Da gab es auch keine bestimmte Arbeitszeit, sondern vom frühen Morgen bis späten Abend hat alles mitgeholfen. Besonders war dies der Fall in der Zeit vor der Messe. Da wurde die Ware zur Messe gebracht nach Frankfurt, Braunschweig, Leipzig, Frankfurt a. O. und auch sonst. In dieser Zeit wurde stramm gearbeitet. Dafür gab es dann später auch wieder leichtere Tage und hat man sich dafür entschädigt. Aber gesetzliche Bestimmungen, z. B. Acht- oder Zehnstundentag, davon wußte man nichts. Aber das ist es nicht, worauf es hier ankommt.

M. H.! Wenn nun auch ein solcher Goldschmied eine große Familie hatte, Gesellen und Lehrlinge, so kam es doch vor, daß er seine Arbeit nicht bewältigen konnte. Dann gab er sie ohne weiteres einem anderen ins Haus oder gab sie auch mitunter einer Witwe, die bedürftig war, und damit war die Heimarbeit da. Denn das ist doch die richtige Heimarbeit, wenn einer die Arbeit, die er selber nicht machen kann, dem andern übergibt. Das ist auch eine uralte Sache gewesen in Oberstein. Und ich kann wohl sagen, daß es eigentlich ein Segen war für Oberstein, denn manche arme Familie hat davon gelebt. Der Lohn war wohl nicht hoch, aber immerhin waren die Leute froh — das weiß ich aus eigener Erfahrung — wenn sie solche Arbeit bekommen konnten. Das ist nun später anders geworden. Die Hausindustrie hat aufhören müssen, da sie auf die Dauer nicht konkurrenzfähig war gegenüber den Fabriken. Man weiß ja, was vermögen Menschenhände gegen Maschinen! Es kam die erste Fabrik im Jahre 1870, und so ging es weiter. Eine Fabrik kam nach der anderen, sodaß heute eine große Zahl vorhanden ist. Und da ist es wieder dasselbe Verfahren geblieben. Die Fabriken sind oft nicht in der Lage, die Arbeit zu bewältigen und geben den Leuten ab, die gern das Geld verdienen. So ist es bis heute geblieben. Es ist als ein Uebelstand auch im Bericht bezeichnet worden, und dieser Uebelstand ist nicht erst heute erkannt, sondern man hat schon lange sich gesagt, es ist ein Uebelstand, das sollte nicht sein, daß diese Arbeit besonders von Kindern geleistet wird. Aber wie soll Abhilfe geschaffen werden? Was kann der Einzelne dagegen tun? Man kann es ja nicht verbieten! Daß die Sache als Uebelstand empfunden wird, ist bekannt.

Darauf will ich mich vorläufig beschränken.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** M. H.! Daß die Verhältnisse, wie sie sich in Oberstein herausgebildet haben in der Heimindustrie, nicht als ideal zu betrachten sind, ist zweifellos richtig. Aber wie sie zu bessern sind, ist eine Frage, die zu beantworten sehr schwierig sein wird. Von gesetzgeberischen Maßnahmen verspreche ich mir in dieser Beziehung nicht besonders viel. Ich verspreche mir das meiste von einem Zu-

sammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Anfang hierzu ist neulich gemacht worden in einem Protokoll, das zwischen den beiden Parteien vereinbart wurde, als in Oberstein ein Streik der Metallarbeiter drohte. Man ist schon im Ausschuß von Abg. Hug besonders hervorgehoben worden, daß gleich in den nächsten Tagen seitens der Arbeitgeber gegen dies Uebereinkommen schwer gesündigt worden sei, und zwar in der Weise, daß ein Arbeitgeber eine sehr bedeutende Menge Heimarbeit sofort wieder ausgab (Zwischenruf des Abg. Hug: 22 Str.), ich glaube, 22 Str. Metalldraht, die er in ein Dorf lieferte, um dort zu den sogenannten Ringelchen — wie man sie im Volksmunde nennt — verarbeitet zu werden. Ja, meine Herren, das beweist nicht gerade, daß der betreffende Arbeitgeber besonders illoyal gehandelt hat, das beweist vor allem, daß diese Frage nicht im Handumdrehen erledigt werden kann und man nicht mit rauher Hand plötzlich eingreifen soll, daß hier Interessen auf dem Spiel stehen, die sowohl die Arbeitgeber betreffen wie auch die Arbeitnehmer, also in letzteren gerade diejenigen, die man schützen will. Wenn ein Arbeitgeber Aufträge übernommen hat, hat er auch die Verpflichtung zu liefern und kann nicht von heute auf morgen es unternehmen, die Heimarbeit vollständig aufzugeben. Ich betone, daß es langer Arbeit und gegenseitigen Vertrauens bedarf, damit ein Resultat erzielt werden kann.

M. H.! Gestatten Sie mir noch, mit ein paar Worten etwas näher die Industrieverhältnisse in Oberstein-Zdar zu schildern. Ich glaube, daß an dieser Stelle noch nicht darauf eingegangen worden ist und ich werde mich auch bemühen, mich so kurz wie möglich zu fassen, um Sie nicht zu langweilen. Ich möchte gleich zu Anfang betonen, daß die Oberstein-Zdarer Industrie der Aufmerksamkeit sowohl der Herren Kollegen im Landtag als auch der Regierung wert ist. (Sehr richtig!) Es ist eine Industrie, die sich aus eigener Kraft zu einer hohen Blüte emporgearbeitet hat, so daß sie gegenwärtig mindestens 5000 Arbeiter beschäftigt und einen Umsatz hat, der sich nach meiner Taxation auf 40 bis 50 Millionen Mark beläuft, eine Industrie also, die von großer Wichtigkeit für das Land ist. Es muß nun — das möchte ich hervorheben — vor allen Dingen ein Unterschied gemacht werden zwischen Obersteiner und Zdarer Industrie. Man hört ja, wie bekannt, immer von der Oberstein-Zdarer Industrie. Diese sind ganz verschieden von einander. In Oberstein ist die Uedelmetall-Verarbeitung am Platze, dagegen in Zdar die Steinschleiferei, früher Achatschleiferei, jetzt Edelsteinschleiferei. Die Heimarbeit, die besonders Anlaß gegeben hat zu Klagen, hat ihren Sitz in Oberstein und den umliegenden Ortschaften. Es handelt sich dabei um das mechanische Einhängen von kleinen Metallringen, eine Arbeit, die von Kindern geleistet werden kann und die keiner besonderen Vorbildung bedarf. Die Art der Heimindustrie in sich ist eine verschiedenartige. Sie wird geleistet 1. von Arbeitern, die ausschließlich Heimarbeiter sind. Ich will gleich bemerken, daß diese Klasse beinahe ganz ausgestorben ist, denn die Arbeiter finden in den Fabriken viel lohnenderen Verdienst, als zu Hause. Dann kommen 2. die Fabrikarbeiter in Betracht, die für ihre freie Zeit und für die Erledigung in ihrer Familie von den Arbeitgebern sich Arbeit ausbitten und mitnehmen. Sie bekommen

den Metalldraht mit ins Haus, und hier wird die Arbeit von sämtlichen Familienmitgliedern, Jung und Alt, geleistet. Dann kommen 3. Witwen und Frauen in Betracht, deren Männer anderen Berufen obliegen und endlich 4. die Kinderarbeit. Diese Kinderarbeit erstreckt sich über alle 3 vorher erwähnten Arten der Heimarbeit.

Um nun die Berechtigung der Heimarbeit nachzuweisen, und den Boden, dem sie entsprossen ist, zu schildern wird es am Platze sein, auf die Lohnverhältnisse in Oberstein einzugehen. Die Lohnverhältnisse haben sich in den letzten Jahren sehr gebessert. Aber ich möchte gleich betonen, sie sind — die Heimarbeit abgesehen — nicht derartig, wie sie es erwünscht sein könnte, wenn man in Betracht zieht, wie teuer der Lebensunterhalt gerade in Oberstein ist. Die Löhne, die dort durchschnittlich gezahlt werden, sind vielleicht 21 bis 22 *M.* die Woche. Es gibt verschiedene Klassen Arbeiter, die mehr verdienen, besonders Akkordarbeiter, die sogenannten Putzer, Metallgraveure und dergleichen. Die verdienen wohl 30, 35 und mitunter 40 *M.* Nun ist in der Kettenindustrie in Oberstein in den letzten Jahren besonders die Frauenarbeit heimisch geworden, und diese Frauen und Mädchen werden im Verhältnis bedeutend besser bezahlt als erwachsene Arbeiter, Familienväter, die ihrer Familie gegenüber größeren Ansprüchen zu genügen haben. Wenn das Mädchen aus der Schule kommt, kann es in den ersten Jahren schon 6 bis 7 *M.* verdienen, und der Lohn steigert sich bis 12, 15 *M.* Das ist eine Bezahlung, die bedeutend besser ist als diejenige eines Arbeiters, der 30 bis 50 Jahre alt ist und vielleicht nur 20 bis 24 *M.* erhält. Bei dem kürzlich drohenden Streik wurde ja von Seiten der Arbeitnehmer u. a. die Forderung gestellt, daß die sämtlichen Löhne generell um 10% erhöht werden sollten neben Reduzierung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden. Und dem hielt man von Seiten der Arbeitgeber entgegen, daß diese generelle Lohnerhöhung unmöglich sei besonders mit Rücksicht auf die Frauenarbeit, die jetzt schon sehr gut bezahlt wird. In diesen Fabrikarbeiterkreisen ist die Heimarbeit sehr im Schwange in Oberstein wie auf den umliegenden Ortschaften, und hier wird in der Heimarbeit ziemlich viel verdient. Ich habe mir sagen lassen — ich kann es aber nicht genau kontrollieren —, daß es vorkommt, daß Familien durch Heimarbeit nebenher wöchentlich 30 bis 50 *M.* verdienen, je nach der Größe der Familie. Den Verdienst kann man den Leuten wohl schwerlich von heute auf morgen nehmen. Es erfordert längere Zeit, um diesen Verdienst auf andere Weise zu ersetzen und die Löhne müßten zu dem Zwecke nach und nach verhältnismäßig so steigen, daß die Arbeiter glauben, darauf verzichten zu können. Ob und inwieweit dies möglich ist, lasse ich dahingestellt. Daß die Heimarbeit überhaupt verboten werden kann und werden muß bei Witwen und Frauen, deren Männer vielleicht in anderen Berufen z. B. als Tagelöhner, tätig sind und die nicht viel verdienen können, ist kaum möglich und wohl auch nicht immer wünschenswert. Aber immerhin können in dieser Beziehung Einschränkungen getroffen werden, und darüber läßt sich reden. In der Kinderarbeit nun liegt der ganze Schwerpunkt der Frage. Es soll verhindert werden, daß die Kinder in übermäßiger Weise zu solchen Arbeiten herangezogen werden, damit ihre Gesundheit und körperliche Entwicklung nicht ge-

stört werden. Da ist es sehr schwierig, hier einen Angriffspunkt zu finden. Die gesetzlichen Vorschriften über die Kinderarbeit könnten rigorosier gehandhabt werden. Aber das Gesetz muß bekanntlich sehr oft Halt machen an der Schwelle des Hauses und vor der Schranke der Familie. Es ist sehr schwer zu sagen, wie eingesetzt werden kann. Ich weiß, daß seitens der Schule und der Geistlichkeit hier schon seit vielen Jahren Bestrebungen im Gange sind, um diese Heimarbeit einzuschränken und unmöglich zu machen. Aber die Erfolge sind gering gewesen. Die Lehrer besonders — das weiß ich bestimmt — haben vielfach in den Schulen Nachfrage unter den Kindern gehalten und tun es wohl noch, ob sie mit Einhängen von Ringen beschäftigt werden. Sehr oft bekommen sie nicht die richtige Auskunft, und so waren die Erfolge sehr gering. Es ist meines Erachtens nur möglich, die Heimarbeit einzuschränken, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich einmütig zusammenfinden und darauf hinwirken, daß besonders über die Kinderarbeit Vereinbarungen getroffen werden.

Die Verhältnisse in Iddar sind ganz anderer Art. Dort hat die Heimindustrie bis zu einem gewissen Grade noch eine Stätte, aber doch in ganz anderer Weise. In Iddar war früher die Achatindustrie die herrschende. Dies hat sich in den letzten 10 Jahren von Grund aus geändert. Man hat das Schleifen der Edelsteine mehr zur Spezialität gemacht, sodaß heutzutage die Achatindustrie auf die entlegeneren Dörfer zurückgedrängt ist. Seit ungefähr zehn Jahren sind in Iddar die Fabrikbetriebe heimisch geworden, und in diesen Fabrikbetrieben findet der Arbeiter im allgemeinen eine sehr auskömmliche Bezahlung. Die Löhne sind um etwa 25 bis 33% höher in Iddar in der Edelsteinschleiferei als in Oberstein in der Metallindustrie, und dies trotzdem wir in Iddar mit Gegenden zu kämpfen haben, wo der Lebensunterhalt ein sehr billiger ist, bedeutend billiger als in Iddar. Ich meine Böhmen und den Jura. In diesen beiden Distrikten wird die Arbeit zu $\frac{1}{10}$ in der Hausindustrie vollbracht. Wenn wir in Iddar trotzdem konkurrenzfähig geblieben sind und es uns nicht nur gelungen ist, langsam fortzuschreiten sondern auf vielen Gebieten die Führung an uns zu reißen, so ist das auf den Unternehmungsggeist der Iddarer zurückzuführen. Sie finden Iddarer in allen Weltteilen, und so ist es dahin gekommen, daß die Iddarer Edelsteinindustrie es vielleicht weiter gebracht hat als irgend eine andere Industrie des Deutschen Reiches, und zwar in der Art: Sie beherrscht die Artikel, die sie ver- und bearbeitet, von dem Moment an, wo der Rohstein in Brasilien oder Australien der Erde entnommen wird, bis zu dem Augenblick, wo er an den Detaillisten abgesetzt wird. Das ist eine Leistung, der alle Achtung zu zollen ist. (Sehr richtig!) Der Zwischenhandel, den sonst England in der Hand hat, ist in Bezug auf unsere Industrie, wenn nicht ganz so doch größtenteils ausgeschaltet. Ich lasse hier den Handel in Diamanten und Perlen außer Betracht. In Iddar hat sich nun die Hausindustrie in einer Beziehung besonders ungünstig fühlbar gemacht bei den eig. Lapidären. Die Leute arbeiten in der Fabrik und bekommen eine ganz ausreichende Bezahlung. Darüber ist kein Zweifel und dem wird niemand widersprechen, besonders, nachdem ich dargelegt habe, wie die Löhne sich im

Vergleich zu Oberstein verhalten. Sie arbeiten 10 Stunden in der Fabrik. Die Beschäftigung ist eine solche, daß die Augen und der Geist recht angestrengt werden. Die Leute müssen aufpassen, damit sie die ihnen anvertrauten wertvollen Sachen nicht einfach verschleifen und dadurch ihren Arbeitgebern Verluste zufügen. Diese Leute arbeiten, wenn sie ihre 10 Stunden in der Fabrik gearbeitet hatten, zu Hause als Heimarbeiter wieder, aber nicht für ihre Arbeitgeber, sondern für Andere, Konkurrenten, und zwar nicht stets zu anständigen Preisen, sondern zu Preisen, die der Vereinbarung unterliegen und oft viel geringer sind als die entsprechenden Leistungen von den Arbeitgebern bewertet werden. Sie machen auf diese Weise sich selber und ihren Arbeitgebern Konkurrenz und schädigen die Industrie an sich. Das ist ein Uebel, das besonders in Idar sich eingefressen hat, dessen Beseitigung aber auf große Schwierigkeiten stößt. Ich habe seit Jahren versucht, in dieser Hinsicht eine Handhabe zu finden. Ich habe mit Herrn Gewerberat Tenne über diese Sache gesprochen und korrespondiert, aber nichts gefunden, wo man anfassen konnte.

M. H.! Ich habe Ihre Geduld zu lange in Anspruch genommen (Zwischenruf: Nein!), aber ich glaubte, diese Gelegenheit wahrnehmen zu sollen, um dem Landtag und der Regierung vor Augen zu führen, daß in unserm Ländchen eine Industrie besteht, die bedeutend ist und auch in ihrer Art etwas geleistet hat. Es tut mir leid, daß in der Frage der Heimarbeit wieder die Herren von der Sozialdemokratie die Führung übernehmen mußten. (Heiterkeit.) Das sage ich mit voller Ueberlegung und will weiter ausführen: Es waren bekanntlich Bestrebungen im Fürstentum im Gange, um eine Handelskammer dort einzurichten. Diese Bestrebungen haben leider nicht das nötige Verständnis gefunden. Die Vorlage ist im Provinzialrat durchgefallen. Damals wurde immer darauf hingewiesen: „Was können wir kleines Ländchen tun als Handelskammer, wir haben ja gar kein Gewicht in unserer Betätigung nach außen!“ Ich habe immer hervorgehoben: „Unsere Betätigung nach außen ist minder wichtig. Die Verhältnisse nach innen müssen gesundet werden“. Dies wäre ein Punkt gewesen, wo die Handelskammer hätte eingreifen können und Veranlassung gehabt hätte, einzugreifen. Aber es hat nicht sollen sein, wie schon Herr Kollege Jungbluth in anderer Beziehung vorhin gesagt hat. Ich habe neulich gerade im Hinblick hierauf den Wunsch ausgesprochen, daß in der Juristenvorlage der betreffende Paragraph etwas weiter gefaßt werden solle, daß für den Fall, daß einmal eine Handelskammer für das Fürstentum eingerichtet werden sollte, auch den Assessoren auf ihren Wunsch die Möglichkeit offen stände, an dieser Handelskammer zu arbeiten. M. H.! Das wäre sehr interessant für die Assessoren und kann nicht schaden, wenn sowohl Richter wie Verwaltungsbeamte einmal einen Einblick in unsere Verhältnisse bekommen. Denn es tut mir leid, sagen zu müssen, daß niemand von der Regierung, auch von der Regierung in Birkenfeld, Einblick in die gewerblichen Verhältnisse bei uns hat. Ich nehme in dieser Beziehung aus speziell den Herrn Regierungsrat Pralle, der sich sehr viel Mühe gibt, einen Ueberblick zu bekommen und die Bedürfnisse der Industrie kennen zu lernen. Aber ich weiß schon, wenn er soweit sein wird,

daß er helfen könnte, wird man ihn wahrscheinlich wieder nach Oldenburg versetzen. Das ist es, was ich zu dieser Sache zu sagen habe.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Herr Kollege Jungbluth wird mir allerdings sehr böse sein (Abg. Jungbluth: Nein — Heiterkeit), wenn ich in sein Revier steige. Aber das kann ich nicht ändern. Ich muß etwas über die Heimarbeit sagen, um so mehr, als er sie behandelt hat wie ein gemüthlicher Obersteiner, der gerade vom Spießbratenessen von Büstenfeld kommt. (Heiterkeit.) Ich will nun nicht die Entwicklungsgeschichte der Heimarbeit, die er vorgetragen hat, kritisieren, sondern nur sagen, die moderne Heimarbeit oder Hausarbeit — man kann darüber streiten, zu welcher Art Heimarbeit man die im Fürstentum Birkenfeld betriebene rechnen will — ist einmal da und sie ist grundverschieden von der Heimarbeit der idyllischen Zeit, als der Kleinbetrieb ausschlaggebend in der Obersteiner Industrie war. Sondern sie ist gepaart mit der Fabrikarbeit, und das ist es, was das degenerierende Moment in der modernen Heimarbeit bildet. Ich will auch nicht auf die wirtschaftspolitischen Erörterungen, die Herr Kollege Falz daran geknüpft hat, eingehen, sondern eigentlich nur der Regierung und dem Hause einen Einblick in den Umfang und die Wirkung der Heimarbeit im Fürstentum geben. Denn wenn allgemein anerkannt — auch von Interessenten anerkannt — Schäden vorhanden sind, hat nach meiner Meinung und auch nach dem Zugeständnis der Staatsregierung, die Regierung in Birkenfeld ihre Pflichten nicht erfüllt. Inwieweit die Heimarbeit in Zukunft die Reichsgesetzgebung beeinflussen wird, will ich dahingestellt sein lassen. Es ist aber nach meiner Auffassung möglich, nach dem bestehenden Kinderschutzesetz, vornehmlich nach dem § 13, die Gesundheit der Kinder schädigenden Heimarbeit entschieden entgegen zu wirken und sie zu beseitigen. Diese Aufgabe scheint mir die Regierung nicht erfüllt zu haben. Sie ist sich wahrscheinlich des Schadens, den die Heimarbeit an der Volksgesundheit anrichtet, nicht bewußt, viel eher ist es ein Mann im Fürstentum, und zwar in Oberstein — das ist der Bürgermeister von Oberstein — der die Schädlichkeit der Heimarbeit, wenn auch nicht ganz so doch teilweise erkannt hat. Wie schwierig es dem Manne sein wird, seinen geringen Einfluß zur Beseitigung der Heimarbeit und ihrer Schäden zu betätigen, kann man sich denken, weil er mehr oder weniger Grade von den Fabrikanten abhängig ist und ihm von diesen entgegen gearbeitet wird. Aber seine Anregungen dürfen von der Regierung nicht in den Wind geschlagen werden, und ist es vor allen Dingen notwendig, daß statistisches Material über den Umfang der Heimarbeit beschafft wird. Ich habe nun einiges Material und bin gerne bereit, es nachher dem Herrn Regierungsvertreter zu übergeben. Dies Material macht auf Genauigkeit freilich keinen Anspruch, aber es ist so gewissenhaft wie möglich zusammengestellt im Oktober dieses Jahres. Und daraus geht hervor, daß in Oberstein etwa 496 männliche Personen Heimarbeit betreiben, d. h. nach Feierabend zu Hause ungefähr dieselbe Arbeit machen wie tagsüber in der Fabrik. In den nächsten Orten der Umgebung von Oberstein sind 289 männliche Personen festgestellt. Frauen

und Mädchen beschäftigen sich zu Hause und nach Feierabend mit dem Einhängen der Ringelchen in Oberstein 674 und in der Umgebung sind 798 festgestellt. Soweit ich habe feststellen können, wurden in der Umgegend von Oberstein 968 Personen beschäftigt und darunter etwa 300 Kinder unter 10 Jahren. Die Anzahl scheint mir groß genug zu sein, um auf die Schädlichkeit der Arbeit für die jugendlichen Organismen aufmerksam zu machen. Geographisch verteilt sich die Heimarbeit auf die ganze Umgebung von Oberstein bis Fischbach und Kirn und auf der anderen Seite bis Niederröresbach. Mein Gewährsmann teilte mir mit, daß in Niederröresbach kein Haus sei, in dem nicht solche Heimarbeit betrieben werde.

Nun kommen die Löhne, die mit der Heimarbeit im Hause verdient werden. Die richten sich natürlich je nach der Qualität und dem Werte der Ketten, die aus diesen Ringelchen hergestellt werden. Die geisttötende Arbeit ist natürlich Akkordarbeit. Im Durchschnitt verdient die Person 5 M die Stunde. Es werden aber auch 9, 12, 14 und 15 M verdient. Es gibt auch Einzelne, die 20 M verdienen. (Richtig!)

Der Herr Kollege Falz hat vorhin einen Fall angeführt — den ich im Ausschuß vorgebracht habe —, in welchem nämlich trotz der Vereinbarungen, die zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern getroffen worden sind hinsichtlich der Beseitigung der Heimarbeit, dennoch kurz danach ein Fabrikant eine große Menge — 22 Zentner! — kleine Ringelchen nach Fischbach gebracht hat, um sie durch Kinderhände zusammenhängen zu lassen. Herr Abg. Falz hat recht, auf einmal ist diese Hausarbeit nicht zu beseitigen. Aber es ist dieser Fall auch bezeichnend für den nicht besonders guten Willen des einzelnen Fabrikanten, nun auch sofort das nötige zu tun, um die Heimarbeit einzuschränken. Es ist vereinbart worden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, darauf hinzuwirken, daß die Kinderarbeit nach Möglichkeit abgeschafft werde und daß die Arbeiterschaft ersucht wird, ihn darin zu unterstützen, auf der anderen Seite, daß kein Arbeiter gemahregelt oder benachteiligt werden würde, der die Heimarbeit verweigert. Bis zu einem gewissen Grade ist diese Vereinbarung im Stande, eine Besserung herbeizuführen, in dem angeführten Falle aber hat der Fabrikant sicher keine große Neigung gezeigt Hand anzulegen an die Beseitigung der Kinderarbeit. Mein Gewährsmann teilt mir mit, daß gerade in diesem Falle das Zusammenhängen von 5000 Ringelchen teils mit 40 und teils mit 35 M bezahlt wird. (Zwischenruf: Ausnahme!) Es ist aber vorgekommen. Er teilt ferner mit, daß gerade in Fischbach fast durchweg von Schulkindern diese Arbeit gemacht werde. Daß das auf die Gesundheit der Arbeiter schädlich und auf die Löhne der erwachsenen Arbeiter herabdrückend wirkt, liegt auf der Hand. Herr Kollege Falz hat die Löhne in Oberstein in den einzelnen Kategorien die richtigen Zahlen angeführt. Durchschnittslöhne sind es aber nicht. Mir wurde mitgeteilt, daß die Löhne der Arbeiter im Durchschnitt 18 M . betragen und sie im Akkord 23,76 M . verdienen. Genau berechnet stellt sich das pro Stunde im Durchschnitt für die männlichen auf 26,8 und für die weiblichen auf 12,4 M . Das sind in der Tat keine auskömmlichen Löhne für das teure Oberstein.

M. H.! Die Folgen der Heimarbeit sind also folgende: einmal niedrige Löhne bei den Erwachsenen. Untervernährung und Degeneration der gesamten Arbeiterschaft, ferner Steigerung der Sterblichkeit und besonders Zunahme der Todesfälle durch Schwindsucht. Inwieweit das zahlenmäßig belegt werden kann, will ich dahingestellt sein lassen.

Nun ist über die Abhilfe gesprochen worden und da haben wir ein Mittel, das ist die Ausführung des Tarifvertrages. Das wird aber nicht in allen Fällen helfen. Es kommt dabei ganz darauf an, welchen Einfluß die Arbeiterorganisation hat und auf den guten Willen der Arbeitgeber. Dann ist gesagt worden, es wäre dafür zu sorgen, daß die Lehrer und Geistlichen ihren Einfluß geltend machten. Nun hören wir aber vom Herrn Abg. Falz, daß die Tätigkeit der Lehrer und Geistlichen nach dieser Richtung von geringem Erfolg begleitet gewesen ist. Ich bin daher der Ansicht, daß das beste Mittel ist die strikte Anwendung des bestehenden Gesetzes; den schlimmsten Auswüchsen kann damit abgeholfen werden. Ebenso ist von den Behörden und den Gemeinden darauf hinzuwirken durch eine gute Bauordnung, daß gesunde Wohnungen geschaffen werden. Ich erkenne an, daß in Oberstein in den letzten 10 Jahren nach dieser Richtung einiges geschehen ist. Dann wünschen die Arbeiter, daß der Gewerbeinspektor sich längere Zeit im Fürstentum aufhält und Sprechstunden einrichtet, damit sie sich an ihn wenden können. Das ist in Preußen in allen Bezirken der Fall. Das wünschen sie, und ich glaube, daß er am besten die Mittel finden könnte, um den Schäden der Heimarbeit entgegen zu wirken.

Nun noch ein Wort gegenüber den Schilderungen des Herrn Kollegen Falz über die Verhältnisse in Idar. M. H.! Die Heimarbeit, von der er in Bezug auf Idar sprach, ist keine Heimarbeit im Sinne der allgemeinen Auffassung, sondern das ist eine Begleiterscheinung des Konkurrenzkampfes der Fabrikanten und der Händler gegen einander. Die Händler suchen durch die Verwendung von Arbeitskräften außerhalb der Arbeitszeit den Unternehmervergewinn des Fabrikanten auszuschnappen, um mit ihren fertigen Waren den Fabrikanten Konkurrenz zu machen. Also dieser Auswuchs, wie Herr Kollege Falz ihn gekennzeichnet hat, ist der Konkurrenzkampf zwischen den Fabrikanten und den Steinhändlern.

Ich hoffe, daß die Regierung das vorgetragene Material ernstlich prüfen und vor allen Dingen dahin wirken wird, daß das Kinderschutzgesetz korrekt durchgeführt wird. (Bravo!)

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die Staatsregierung erkennt weder die Bedeutung der Heimarbeit für das Fürstentum Birkenfeld noch auch den Umstand, daß erhebliche Mißstände in der Heimarbeit vorliegen. Bei der eingehenden Aussprache, die über diesen Gegenstand im Finanzausschuß stattgefunden hat, habe ich näher ausgeführt und angegeben, welche Mittel in Betracht kommen könnten zur Einschränkung der Heimarbeit. Ich habe weiter ausgeführt, daß es größtenteils Aufgabe der Reichsgesetzgebung sei, diese Mittel anzuwenden, um eine Einschränkung herbei-

zuföhren und Uebelstände zu beseitigen. Ich habe ferner gesagt, daß die Reichsgesetzgebung im Begriff sei in dieser Beziehung vorzugehen, in dem bereits kürzlich dem Bundesrat ein Gesetzentwurf über die Heim- und Hausarbeit in der Zigarrenindustrie vorgelegt wäre. (Bravo!) Ich habe sodann im Ausschuß erklärt, daß die Staatsregierung bereit sei, die Verhältnissen der Heimarbeit im Fürstentum Birkenfeld genau zu prüfen und auf Grund der bestehenden Gesetzgebung, soweit wie es möglich sei, die hervorgetretenen Uebelstände einzuschränken bezw. zu beseitigen. Insbesondere sei die Staatsregierung bereit, für die strenge Durchführung des Kinderschutzgesetzes im Fürstentum Birkenfeld zu sorgen, da nach der eignen Angabe der Regierung in dieser Beziehung bisher nicht das Erforderliche geschehen sei. Diese Erklärungen, die ich früher abgegeben und näher motiviert habe, will ich hiermit wiederholen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Nur noch ein paar Worte, um etwas nachzuholen, was ich vorhin vergessen habe. Die Frage: „Wird die Industrie geschädigt?“ will ich kurz beantworten. Ich erkenne an, daß die Entwicklung der Industrie für manchen und für das Fürstentum Birkenfeld von großem Vorteil ist, die Idaer Gewerbetreibenden sich große Verdienste darum erworben haben. Ich bin aber der Ansicht, daß die Heimarbeit, wie ich sie für Oberstein gekennzeichnet habe, wenn man wirklich radikal vorgehen wollte, in kurzer Zeit vollständig beseitigt werden könnte. Das wird man aber nicht tun. Daß es aber möglich ist, ohne die Industrie zu schädigen, erhellt schon daraus, daß in der Obersteiner Industrie eine große Anzahl von Lehrmädchen beschäftigt wird, die in der Fabrik 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde verdienen, also nicht mehr an Lohn kosten, als bei der Heimarbeit gezahlt wird. Das sind übrigens auch noch Kinder. Von einer gänzlichen Beseitigung der Kinderarbeit kann darum schon keine Rede sein. Daß die Arbeit der Frauen, Witwen usw. damit nicht beseitigt zu werden braucht, halte ich für so selbstverständlich, daß ich darüber kein Wort zu reden Anlaß finde.

Präsident: Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Es tut mir leid, daß ich noch einmal das Wort nehmen muß. Aber etwas muß ich doch auf die verschiedenen Ausführungen erwidern. Herr Kollege Hug hat Material vorgeführt und erklärt, daß er es der Regierung zur Verfügung stellen werde. Was ich aber aus seinen Ausführungen entnommen habe, ist im Ganzen nichts anderes, als was bereits gesagt ist, nämlich daß die Heimarbeit in unserem Industriebezirk einen großen Umfang angenommen hat und leider darin auch Kinder beschäftigt werden. In dieser Sache gebe ich Herrn Hug vollständig Recht. Wenn er nun sagt, daß in manchen Geschäften große Mengen auf einmal geleistet werden, tausende von Ringen, zentnerweise die Ringe in die Häuser gebracht werden — ja, die Leute sind froh wenn sie sie kriegen! sie werden noch von anderen darum beneidet — die Heimarbeit wird gern getan. Sie ist ein wahrer Segen für unser Land! Eins aber gibt auch Herr Abg. Hug zu, daß sie nicht ohne weiteres für die Armen und Be-

drängten beseitigt werden kann. Eins kann ich nicht gelten lassen, daß hier rundweg erklärt wird, die Regierung in Birkenfeld hätte ihre Pflicht nicht getan in dieser Beziehung. Das ist schneller gesagt wie getan. Unserer Regierung liegt die Sache gerade so am Herzen wie auch uns und Herrn Hug. Das läßt sich über Nacht nicht beseitigen; das ist furchtbar schwer! Herr Abg. Hug hat auch noch kein Radikalmittel dafür angegeben. Was er sagt: „Strikte Anwendung des Gesetzes!“ da haben wirs! (Heiterkeit.) Nun wollen wir mal sehen wie sich diese „strikte Anwendung des Gesetzes“ nun macht! Da schreibt die Staatsregierung nach Birkenfeld: „Der § 13 des Kinderschutzgesetzes muß strikte angewendet werden!“ Dann schreibt die Regierung nach Oberstein: „Der § 13 des Kinderschutzgesetzes muß strikte angewendet werden!“ Dann sagt der Bürgermeister von Oberstein: „Der § 13 muß strikte angewendet werden!“ Was tun wir nun? Dann wird bekannt gemacht: „Die Heimarbeit wird verboten!“ Ist sie damit schon beseitigt? (Zwischenruf: Nein!) Noch lange nicht! Dann müssen wir einen Mann anstellen, der geht herum und sieht nach. Da muß der Polizist in alle Häuser, in sämtliche Zimmer, in die Dachkammer und in die Hinterstube und nachsehen, ob das Gesetz ausgeführt wird. Kaum macht er die Tür zu, dann gehts wieder los! (Sehr richtig!) Das kann ein Einzelner nicht alles kontrollieren. Dann sagt er: „Da muß ich Hilfe haben!“ Dann kommen noch ein paar hinzu! Auf den Dörfern muß auch nachgesehen werden, und es wird wahrscheinlich nirgends geschehen! Also mit der „strikten Anwendung des Gesetzes“ haben wir die Sache noch lange nicht aus der Welt. Wir müßten mindestens ein halbes Duzend Leute für Oberstein und die nächste Umgebung haben als Aufseher. Es müßte hinzukommen, daß ein Oberaufseher darüber gesetzt wird, damit die Aufseher auch ordentlich nachsehen! Da würde ich allerdings Herrn Hug vorschlagen. (Heiterkeit.) Ich wüßte ein anderes Mittel, aber das wäre ein grausames Mittel. Dies Mittel wäre das: Man würde den Fabrikanten verbieten, solche Arbeit auszugeben. Dann muß es aufhören. Das wäre grausam. Was sollen wir dann mit den vielen armen Arbeitern machen? Wenn Herr Hug das will, dann soll er mal erst die Armut aus der Welt schaffen! Die Armut aus der Welt zu schaffen, das bringen wir alle zwei nicht fertig. Unser Heiland hat es nicht fertig gebracht, wie sollen wir es fertig bringen! Bei uns haben die Armen und Bedrängten das Bestreben, sich selber zu ernähren. Da dürfen wir nicht ohne weiteres sagen: „Das ist verboten!“ M. H.! Ich warne davor. Ich bin gerne bereit, darauf hinzuwirken, daß Kinder unter 10 Jahren nicht beschäftigt werden. Den von Herrn Hug angeführten Zahlen traue ich nicht. Was heißt es: „300 Kinder unter 10 Jahren sind beschäftigt?“ Da sitzt es mal eine Stunde und hängt Ringe ein, dann läuft es wieder herum! Daß kleine Kinder von früh bis abends in der Werkstatt beschäftigt werden, das glauben Sie nicht! Das kommt nicht vor. Herr Hug muß bedenken, die Obersteiner sind keine Kindesmörder. Da gibt es in Oberstein auch noch Eltern, die Liebe zu ihren Kindern haben und sie nicht schinden und ihnen nicht mehr zutrauen, als sie können. Auf diese moralisch einzuwirken halte ich für besser als alle Polizei-

maßregeln und die scharfe Durchführung des Gesetzes. Ich gebe zu, man soll die Regierung aufmerksam machen, die Behörden sollen daraufhin wirken, daß es besser wird. Aber im übrigen mit Verboten und Strafen werden wir nicht weiter kommen.

Präsident: § 22—23. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu diesem Antrag 11. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 10 und 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 12:

Einstellung 40000 *M.* zu § 24.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 24 und gebe Herrn Abg. Jungbluth das Wort.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** *M. H.!* Sie sehen aus dem Bericht, daß zu diesem Paragraph 45 600 *M.* eingestellt sind und daß der Provinzialrat diesen Betrag um 5600 *M.* gekürzt hat. Dieser Antrag ist von der Stadt Idar gestellt, weil dort festgestellt werden kann, daß dort die Arbeit jetzt nicht ausgeführt werden könnte, weil erst eine Kanalisation durchgeführt werden müßte. Nun hat die Regierung nicht den ganzen Betrag fallen lassen, sondern nur 3750 *M.* gestrichen und die übrig bleibende Summe dann wieder eingestellt. Der Ausschuß hat sich gesagt, daß das, was der Provinzialrat bewilligt hat, wohl vorläufig genügen wird, daß die Straßen besonders im oberen Teil des Fürstentums so überaus schlecht doch nicht wären und daß im nächsten Jahre wahrscheinlich schon ein neues Wegegesetz vorgelegt würde. Außerdem ist es eine Summe, die so groß ist, wie sie noch niemals so groß eingestellt gewesen ist. Da hat der Ausschuß gedacht, wir wollen dem Antrag des Provinzialrats Folge geben und demgemäß 1850 *M.* von dem Voranschlag streichen.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** Nur wenige Worte! Wir haben im letzten Jahre einen Abstrich gemacht bei dieser Position und wollen in diesem Jahre wieder einen kleinen Abstrich machen. Das könnte vielleicht die Herren auf die Meinung bringen, daß wir rückständig wären in der Bewilligung von Mitteln für Kulturzwecke. Aber dem ist nicht so. Wir wünschen vor allem, daß die Gelder, die bewilligt werden zur Unterhaltung von Straßen, in sachgemäßer Weise verwendet werden. Ich muß besonders darauf hinweisen, daß die am meisten benutzte Straße des Fürstentums, die Idartalstraße, in einem ganz erbärmlichen Zustande ist. Ich bin nun kein Fachmann, um Mittel vorzuschlagen, wie diese Straße verbessert werden kann. Jedenfalls muß aber Sorge getragen werden, daß sie in einen Zustand kommt, daß sie überhaupt gangbar ist, und in einem solchen Zustande befindet sie sich wenigstens im Herbst, Winter und Frühjahr gewöhnlich nicht. Den Staub im Sommer will ich, wie Sie sehen, noch schlucken. Das werden mir alle Herren bezeugen können, die in dieser Zeit nach dem Fürstentum gekommen sind. Es ist jedenfalls schwierig, die Straße in tadellosem Zustand zu erhalten, denn der Verkehr ist auf dieser Strecke ganz bedeutend. Ich glaube wohl, daß im ganzen Herzogtum Oldenburg keine Straße ist, die einen

größeren Verkehr aufzuweisen hat. Ein Ende werden die Klagen wahrscheinlich erst dann finden, wenn die Strecke von Oberstein nach Idar gepflastert ist. Hier hat die Sache aber einen ganz besonderen Haken. Ein großer Teil, nämlich der neuere Teil der Stadt Oberstein, liegt an der Idartalstraße entlang, und hat noch keine Pflasterung. Das ist ein Zustand, der meiner persönlichen Auffassung nach einer Stadt wie Oberstein kaum geziemt, und wenn die Stadt Oberstein in dieser Richtung nichts getan hat, wird sich der Staat wohl hüten, weiter zu gehen und eine Pflasterung zwischen den beiden Städten vorzunehmen. Ich habe im allgemeinen die Bemerkung zu machen, daß für die Idartalstraße im Verhältnis zu anderen Straßen sehr wenig aufgewendet ist. *B. B.* in dem Spezialvoranschlag der Ausgaben für die Unterhaltung der Straßen ist angegeben, daß für die Straße von Birkenfeld nach Morbach, eine 10 $\frac{1}{2}$ km lange Strecke, 8100 *M.*, dann für die Idartalstraße, 14 km lang, 14700 *M.*, ferner für die Straße Birkenfeld—Trier 12300 *M.* bei 13 $\frac{1}{2}$ km Länge vorgesehen sind. Das ist eigentlich nicht das richtige Verhältnis. Von der Birkenfeld—Morbacherstrecke glaube ich kaum, daß da jede Stunde mehr wie ein Wagen fährt. Ich will nicht in Abrede stellen, daß alle diese Strecken auch verbesserungsbedürftig sind und werde dem zustimmen, hierfür Gelder auszugeben. Aber ich muß darauf zurückkommen, daß besonders dafür gesorgt werden muß, daß in Zukunft die Idartalstraße in ordentlichem Zustand gesetzt erhalten wird. Dies gilt auch von der Strecke über Idar hinweg nach Hettstein, Obertiefenbach usw. Wenn man auf der Verlängerung der Straße nach Preußen kommt, dann sieht man den Unterschied. Wenn auch ein Blinder in einem Wagen sitzt, merkt er, wann er von Oldenburg nach Preußen auf anderes Gebiet kommt. Der neue Regierungsbaumeister soll sehr tüchtig sein. Das ist auch sehr zu wünschen (Heiterkeit), und ich hoffe, daß er zur Verbesserung der Straßen beitragen wird.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die bessere Instandhaltung und Beaufsichtigung der Chausseestrecke Oberstein—Idar soll erwogen werden. Es würde der Regierung erwünscht sein, wenn die Mittel in dem Umfang, wie von ihr verlangt, bewilligt worden wären, sie sieht aber bei der Ausichtslosigkeit eines Antrages von weiterem ab.

Präsident: Herr Abg. Preffer hat das Wort.

Abg. **Preffer:** Es ist mir aufgefallen: In der Kostenberechnung sind enthalten 4500 *M.* für Herstellung von 1000 Meter Straßenrinnenpflaster im Orte Brücken, à Meter 4,50 *M.*, einschließlich Materiallieferungen.

Soviel mir bekannt ist und man auch aus der Kostenberechnung erschen kann, müssen die Städte Oberstein und Idar, die im Zuge der Staatsstraße liegen, bis zu 50% bei einer Neupflasterung tragen. Auch in meiner Heimatgemeinde hat das Bauamt in diesem Jahre und vor zwei Jahren Straßenrinnenpflaster herstellen lassen. Die Gemeinde mußte dazu das Material stellen und das Bauamt hat nur die Ausführung der Arbeiten machen lassen und zahlte dafür pro Quadratmeter 60 Pfennige. Dagegen in Brücken übernimmt der Staat allein sämtliche Kosten. Diese

ungleichmäßige Behandlung ist mir aufgefallen. Die Gründe, die das Bauamt dazu veranlaßt, sind mir unbekannt. Ich möchte die Regierung ersuchen, daß die Sache untersucht wird, und sollte sich Brücken weigern, etwas dazu beizutragen, dann möchte ich bitten, daß die Arbeiten so lange zurückgestellt werden, bis wir ein neues Wegegesetz haben. In diesem werden die Gemeinden schon verpflichtet werden, zu den Lasten der Staatsstraßen beizutragen.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** In betreff des kleinen Abstrichs von 1850 *M.* habe ich lange gekämpft, nach welcher Richtung ich mich entschließen sollte. Und wenn ich schließlich dem Antrag zugestimmt habe, wie ihn der Finanzausschuß übereinstimmend mit dem Provinzialrat formuliert hat auf 40000 *M.*, so war für mich der Gedanke leitend, daß ich eigentlich kein rechtes Vertrauen habe, daß man diese 1850 *M.* nachher am besseren Stande der Wege merken könnte. Wie gesagt, bislang waren die Verbesserungen, die im Herbst erfolgten, gewöhnlich derart, daß im nächsten Frühjahr nichts mehr davon zu merken war. Wenn dies besser werden wird — und ich hoffe, daß wir bald Gelegenheit haben werden, uns davon zu überzeugen — dann werden Sie mich immer auf der Seite finden, die Aufwendungen für Staatsstraßen in vollem Umfange zu bewilligen geneigt ist.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** M. H.! Ich will mich kurz fassen und gehe nicht ein auf eine einzelne Straße, wie Herr Kollege Falz es getan hat, sondern ich will Ihnen unser 90 km langes Straßennetz im Fürstentum vorführen. Dies Straßennetz von 90 km ist ganz ungerecht, denn sie entsprechen nicht ihrem Zweck, dem sie als Staatsstraßen entsprechen sollten, indem sie nicht der Allgemeinheit im Fürstentum zu gute kommen. Den Vorteil haben durchgehend einzelne Bezirke und einzelne Ortschaften. Ich kann Ihnen aber eine Reihe von Bezirken und Ortschaften nennen, deren Bewohner ein ganzes Jahr nicht in Berührung kommen mit einer Staatsstraße. Z. B. die Bürgermeisterei Niederbrombach hat nicht einen Fuß breite Staatsstraße. Dann noch einen Punkt: Der Ort Bundenbach hat einige Kilometer Staatsstraße ganz allein. In unmittelbarer Nähe kann ich Ihnen sechs bis neun Ortschaften nennen in meinem Bezirk, die haben keinen Fuß breite Staatsstraße und berühren jahraus jahrein keine. Wenn ich nun auf den Posten von 40000 *M.* sehe, muß ich sagen, es ist eine ungerechte Verteilung. Alle genannten Orte werden hierbei nicht berücksichtigt. Im Oberland könnte ich Ihnen noch bedeutend größere Orte vorführen. Alle diese Orte sind Steuerzahler, aber Vorteil von den Staatsstraßen haben sie nicht. Und diesem Uebelstand, m. H., kann nur abgeholfen werden, wenn bei dem in Aussicht stehenden Wegegesetz die alten Staatsstraßen, die keine Bedeutung für die Allgemeinheit mehr haben, vom Erdboden verschwinden (Heiterkeit) und den Gemeinden überwiesen werden und andererseits diejenigen Gemeindewege, die Zufuhrwege zu den Eisenbahnhaltungen sind, zu Staatsstraßen erhoben werden, denn diese kommen der Allgemeinheit zu gute. Ich möchte die Regierung ersuchen, bei dem Entwurf des Wegegesetzes ihr Augenmerk hierauf zu lenken.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu § 24. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag 12 des Ausschusses. Wird der angenommen, dann stimmen wir über den Antrag der Regierungsvorlage ab, weil die Forderung der Regierung weiter geht, als der Antrag des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die auch die Regierungsvorlage annehmen und 41 850 *M.* statt 40 000 *M.* bewilligen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist abgelehnt.

Folgt der Antrag 13. Der Antrag muß wohl etwas korrigiert werden:

Annahme des § 25 und des § 26 in folgender Fassung:
5. Zuschüsse zu Gemeindewegbauten einschließlich Wegweiser und Ortstafeln.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 13 § 25 und § 26. Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** „Annahme des § 25 und des § 26 in folgender Fassung“, das ist richtig. Die Worte „in folgender Fassung“ beziehen sich selbstverständlich nur auf § 26. Es muß also noch geändert werden und heißen: „des § 25 und des § 26 in folgender Fassung“.

Präsident: So hatte ich es gerade eben vorgelesen. Der Irrtum ist also beseitigt. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 13 und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 14:

Annahme der §§ 27 bis 47 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 27 bis 47. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und eröffne sie zum Antrag 15:

Annahme der §§ 48 bis 52 einschließlich.

§ 48—49. Herr Abg. Falz hat das Wort.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Falz.

Abg. **Falz:** Eine kleine Anfrage! Der Regierung dürfte wohl bekannt sein, daß betreffs der Realschule in Oberstein-Idar ein Streit entbrannt ist, der jetzt auf dem toten Punkt angelangt ist. An der Schule sollen bauliche Veränderungen getroffen werden. Die beiden Gemeinden konnten sich nicht einigen. Die Obersteiner wollten so, die Idarer so. Und schließlich, als man sich nicht einigen konnte, wurde von seiten der Obersteiner der Antrag eingebracht, die Realschule auszugestalten in eine Oberrealschule. Der Gemeinderat in Idar hat dem nicht stattgegeben. Nun ist die Sache, wie gesagt, auf dem toten Punkt angelangt. Die Regierung hat soviel ich weiß erklärt, wenn keine Einigung zu stande käme, so entzöge sie der Realschule den Zuschuß und außerdem verböte sie die Aufnahme von neuen Schülern zu Ostern. Ich weiß nicht, in wie weit dies zutrifft. Ich möchte mal von der Regierung Auskunft darüber erbitten, welche Schritte sie zu unternehmen gedenkt, um diese Sache auf gutlichem Wege beizulegen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister **Ruhstrat** hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Die Regierung hält allerdings einen Erweiterungsbau an der Schule für notwendig, und ein anderes Druckmittel steht uns nicht zu Gebote, als die Entziehung des Zuschusses anzudrohen. Diese Androhung werden wir auch wahr machen, denn die Schule ist nicht in dem Stande, in dem sie sein muß.

Präsident: §§ 50, 51, 52. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 16:

Annahme der §§ 53 (muß es heißen) bis 72 einschließlich nebst den am Schlusse gemachten Bemerkungen 1, 2 und 3.

§§ 53 bis 72. Ich schließe die Beratung und eröffne sie zu den Bemerkungen Ziffer 1, 2 und 3. Ich schließe auch hier die Beratung, da das Wort nicht verlangt wird. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 14, 15 und 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung dieses Etats erledigt. Anträge zur 2. Lesung sind ebenfalls bis Sonnabend abend 6 Uhr einzureichen.

Es folgt nunmehr:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1905—06.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die gegenwärtige Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 20, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neubauten und Neuanlagen bei der Großherzoglichen Heil- und Pflegeanstalt Wehnen. Anlage 14.

Der Bericht ist ebenfalls schriftlich erstattet. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, nochmals zu prüfen, ob die in Aussicht gestellten Forderungen für Neubauten wirklich so notwendig sind und ob nicht durch Benutzung der vorhandenen Baulichkeiten der Forderung, das Zellen-system aufzugeben, zum großen Teil schon entsprochen werden kann.

Der Ausschuß beantragt in Bezug auf die Vorlage:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß im Etatsjahre 1907 an außerordentlichen Baukosten für die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen

1. für den Bau eines Waschhauses nebst Badeeinrichtungen usw. . .	90 000 M.
2. für den Bau einer Scheune . .	9 000 "
3. für eine Abwässerreinigungsanlage	34 500 "
im ganzen . .	133 500 M.

aufgewendet werden.

und im Antrag 3:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung: Der Landtag wolle sich mit der Aufnahme einer Anleihe bis zum Höchstbetrage von 133 500 M. unter den angegebenen Bedingungen für Rechnung der Anstaltskasse in Wehnen zur Deckung der Baukosten für ein Waschhaus, eine Scheune und eine Abwässerreinigungsanlage einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 14 und über alle 3 von mir verlesenen Anträge und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. **Feldhus**.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** Der Bericht ist schriftlich erstattet und habe ich ziemlich alles darin wiedergegeben, was im Ausschuß gesagt worden ist. Ich habe nur noch hinzuzufügen, wie das schon im Antrag 1 geschehen, daß ich hier auch im Plenum nochmals die Staatsregierung bitten möchte, genau zu prüfen, ob die großen in Aussicht gestellten Ausgaben wirklich notwendig sind. Es könnte doch auch mal anders kommen, daß die Finanzen sich verschlechtern und daß der Landtag und der Finanzausschuß in dieser Beziehung nicht mit wollen. Es ist uns schwer genug gefallen, diese 133 500 M. für dies Jahr zu bewilligen, und wir haben uns kaum überzeugen können, daß die Ausgaben in dieser Höhe wirklich notwendig seien. Aber für diesmal (Heiterkeit) ist die Sache noch glatt durchgegangen, ich fürchte aber, wenn die Regierung in diesem Tempo weiter arbeitet in Wehnen, daß dann noch mal eine große Stockung eintreten kann.

Präsident: Herr Obberregierungsrat **Scheer** hat das Wort.

Obberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Die Staatsregierung ist mit dem Landtag durchaus der Meinung, daß Sparsamkeit am Platze ist auch in Wehnen. Sie ist sich aber bewußt, nichts weiter zu verlangen als was notwendig ist. Es ist in dem Ausschußbericht gesagt, daß in den letzten Jahren außerordentlich hohe Mittel für Wehnen ausgegeben seien. Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß seit dem Jahre 1893, also in etwa 14 Jahren, für Wehnen nur aufgewendet ist für den Bau neuer Krankenhäuser in der Finanzperiode 1897—99 53 956 M. für den Bau eines Hauses für 16 halbruhige Männer und in der letzten Finanzperiode 1903—05 68 000 M. für ein Haus für 16 unruhige weibliche Kranke. Dagegen hat sich die Zahl der Kranken erhöht von 1893 bis zum 8. Dezember d. J. von 182 auf 280 Kranke, also um 100 Kranke. Nun, meine Herren, können sie eine Irrenanstalt nicht vergleichen mit einem Krankenhaus. In einem gewöhnlichen Krankenhaus brauchen Sie nur zu sorgen für einen Flügel für Männer und einen Flügel für Frauen und außerdem noch für ein Isolierhaus. Sie haben dagegen in Wehnen mit 16 Stationen zu rechnen. Es ist sehr leicht möglich, daß die An-

stalt überfüllt ist für einzelne Klassen, obwohl auf anderen Stationen vielleicht noch ein Bett frei ist. Man kann nicht einen neu aufgenommenen, vielleicht heilbaren Geisteskranken unterbringen in einer Abteilung, wo tobsüchtige Irre sind. In den letzten beiden Sessionen sind Besichtigungen der Irrenanstalt von Mitgliedern des Landtags vorgenommen. Bei der Besichtigung waren die Herren vom Landtag, die zugegen waren, mit dem Vertreter der Regierung durchaus derselben Meinung, daß die sogenannten Zellengebäude, die in ihren Hauptteilen im nächsten Jahre ihr 50jähriges Jubiläum feiern, nicht mehr zeitgemäß seien.

Die Irrenpflege hat inzwischen eine vollständige Umwälzung erfahren. Heutzutage werden die Irren als Kranke behandelt. Man strebt darnach, ihre Freiheit möglichst wenig zu beschränken, von Gittern vor den Fenstern abzu- sehen, weil man durch diese neue Methode ganz andere Erfolge erzielt wie früher. Wenn nun Regierung und Landtag darüber einverstanden sind, daß die sogenannten Zellengebäude unhygienisch und nicht mehr zeitgemäß sind und daß sie deshalb beseitigt werden müssen, dann müssen wir auch Raum schaffen, um die bisher dort verpflegten Kranken anderweitig unterzubringen. Augenblicklich sind in diesen hygienisch nicht einwandfreien Gebäuden auf der Männerseite am Tage 20 und auf der Frauenseite 23 Kranke untergebracht, nachts schlafen auf jeder Abteilung 16 Personen. Abhilfe läßt sich nur schaffen durch den Bau von zwei neuen Gebäuden, eins auf der Frauenseite und eins auf der Männerseite. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist in Aussicht genommen, diese beiden neuen Gebäude nicht gleichzeitig im Jahre 1908 zur baulichen Ausführung zu bringen, sondern zunächst nur das Krankenhaus für die Frauenabteilung. Die Gebäude sollen als Ueberwachungsstationen nach vollständig modernen Prinzipien eingerichtet werden, wie sie sich bei den neuen Irrenanstalten bewährt haben. Wenn in dem Ausschuhbericht gesagt ist: „Auch die neueren Gebäude entsprechen nicht den Anforderungen der Wissenschaft“, so beruht diese Ansicht auf einem Irrtum. Es ist in der Vorlage der Staatsregierung nur gesagt worden, das neueste Gebäude sei bisher nicht als Asyl für unruhige Frauen verwendet, sondern aus Mangel an Raum, um die neue Heilmethode zur Anwendung zu bringen, vorläufig als Ueberwachungsstation eingerichtet; auf die Dauer wäre diese Abhilfe nicht möglich, weil wir demnächst dieses Gebäude seinem ursprünglichen Zweck, als Asyl zu dienen, entgegen- führen müssen. Also ich kann schon jetzt erklären, daß wenn die alten Gebäude, die jetzt 50 Jahre alt sind, beseitigt werden sollen, dann bleibt nichts weiter übrig, als zu Neubauten zu schreiten. Dabei ist zu berücksichtigen: Wenn es sich auch absolut um die Aufwendung großer Mittel handelt, so sind doch im Vergleich mit dem, was die preussischen Provinzen und andere Staaten aufwenden, unsere Aufwendungen geringe. Ich will Sie nicht langweilen mit vielen Zahlen. Mir liegt eine Zusammenstellung dessen, was uns Wehnen gekostet hat, vor. Ich beschränke mich darauf Ihnen kurz eine Uebersicht darüber zu geben, was in anderen Staaten und den preussischen Provinzen das Bett in einer Irrenanstalt kostet. Ich bemerke vorweg, daß unsere Vorfahren etwas dadurch gesündigt haben, daß sie nicht vorausgesehen haben, daß sich Wehnen so entwickeln

würde wie geschehen. Die Anstalt ist nur auf 100 Personen zugeschnitten, und wir haben immer vergrößern müssen. Es fehlt also der einheitliche Guß. Zu den neuesten Irrenanstalten, die gebaut sind, gehört die Irrenanstalt Ellen bei Bremen. Bremen hat vor einigen Jahren mit dem Bau der Irrenanstalt angefangen und ist jetzt schon dahingekommen, die ursprünglich für 300 Kranke eingerichtete Anstalt für 500 Kranke auszubauen. Uebertragen Sie diese Zahlen auf das Herzogtum, so werden Sie finden, daß die Bremer mit einer ganz anderen Zunahme von Kranken rechnen, wie wir es tun. Bei den Ausschuhverhandlungen habe ich schon die Erklärung abgegeben, daß wir bei den neuen Wirtschaftsgebäuden, die im nächsten Jahre gebaut werden sollen — nämlich Waschküche und Kochküche — auch schon mit 500 Pflinglingen rechnen. Der Zuschnitt der Bau pläne ist ein solcher, daß wir entweder schon mit 500 Kranken rechnen oder aber die Dispositionen so getroffen haben, daß ein Ausbau dieser Einrichtungen auf 500 Kranke mit besonderen Mehrkosten nicht verbunden ist. Die Bremer Anstalt in Ellen kostet pro Bett 5025 *M.* Die Berliner Anstalt Herzberg, die im Jahre 1893 gebaut wurde, 5050 *M.* pro Bett und die kürzlich neu eröffnete Berliner Anstalt in Buch über 7300 *M.* Die neue Kreisirrenanstalt in Ansbach in Mittelfranken (Bayern) kostet sogar 8730 *M.* pro Bett, und selbst in der neuen Anstalt der Provinz Posen in Mezeritz sind die Kosten auf 5140 *M.* veranschlagt, obwohl man doch allgemein annimmt, daß im Osten viel billiger gebaut wird als im Westen. Diesen Zahlen gegenüber sind wir in Wehnen die reinen Waisenkneben. (Heiterkeit.)

Für den Fall der Beseitigung der alten Zellengebäude, die für die Unterbringung von unheilbaren Kranken Verwendung finden, dürfen nicht Häuser für diese Kategorie von Kranken neu gebaut werden, sondern es ist in erster Linie für die neu aufgenommenen Kranken zu sorgen, weil die Erfahrung lehrt, daß nur, wenn von vornherein bei Beginn der Pflege nach allen Regeln der Kunst verfahren wird, mit einem hohen Prozentsatz von Heilungen zu rechnen ist. Die Jahresberichte der Anstalt in Wehnen weisen nach, daß die neue Heilmethode auch bei uns sehr gute Erfolge zeitigt, und die Zahl der Entlassungen außerordentlich zunimmt. Mit der Verbesserung der Anstaltseinrichtungen wird die Zahl der Heilungen noch mehr steigen.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 1 und dann über die Anträge 2 und 3, die sich inhaltlich decken. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, welche die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt nächster Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalien- kasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1907. Anlage 23.

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 6 einschließlich



genehmigen und beschließen, daß als Einnahme der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1907 306 066 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 sowie zu der Vorlage im allgemeinen. Das Wort ist nicht verlangt. § 2 bis 6. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Folgt der Antrag 2:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 6 (das ist „Ausgabe“ diesmal) einschließlich genehmigen und beschließen, daß als Ausgabe der Staatsgutskapitalienkasse 244 961 *M.* eingestellt werden.

Antrag 3:

Der Landtag wolle „zu der Anmerkung seine Zustimmung erteilen“ (muß es heißen).

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 2 und § 1 der Ausgaben § 2. Herr Abg. Wenke hat das Wort.

Abg. **Wenke:** *M. H.!* Ich möchte mir erlauben, hierzu einige Bemerkungen zu machen.

Es ist sehr zu empfehlen, daß dieser Groden bedeckt wird. Wenn es auch von einigen Seiten bestritten wird, daß infolge der Weserkorrektur die Fluten höher laufen, so ist dies meines Erachtens zweifellos, denn wenn Springfluten sind und wir auch nur sehr geringen Westwind haben, laufen sofort die niedrigen Groden unter, was vor der Weserkorrektur nicht der Fall war. Die Folge davon ist, daß die Heuernte mehr Schwierigkeiten macht und deshalb die Pachtpreise herunter gehen.

Dringend zu empfehlen ist aber, daß die Deiche nicht zu hoch gemacht werden, damit höhere Fluten, die hauptsächlich im Herbst und Winter kommen, über den Deich laufen und daß Höhlen, die auch zur Bewässerung dienen müssen, hergestellt werden, denn ohne Wasser würde die Fruchtbarkeit der Groden sehr leiden. Dieser Fehler ist vor mehreren Jahren zur Tat gemacht. Dort wurde um einen Groden ein Deich gelegt, der so hoch war, daß er nur bei hohen Sturmfluten überlief, außerdem war die Zuwässerung so mangelhaft, daß fast gar kein Wasser hineinfließ. Die Folge war, daß der Graswuchs sehr gering wurde. Jetzt ist dort eine bessere Bewässerung hergestellt, dadurch hat sich der Graswuchs wieder bedeutend gehoben.

Da wir nun jetzt bei der Weserkorrektur angekommen, möchte ich dringend wünschen, daß dafür gesorgt wird, daß zu Weserdeich in der Weser Sand durch die Bagger gelagert wird, damit die Sandschiffer Sand bekommen können. Von der Weserkorrektur konnten diese dort an vielen Stellen Sand bekommen, jetzt aber nicht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. § 3, 4, 5, 6. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu der Anmerkung. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nunmehr ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die dem Landtag vorgelegten Nachweisungen über die Einnahmen und Aus-

gaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkassen des Herzogtums Oldenburg und der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. Anlage 29.

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Ueberschreitungen der veranschlagten Ausgaben um 17 490,81 *M.* wie aus der Anlage A 2 hervorgeht, nachträglich genehmigen.

Antrag 2:

Die Vorlage im übrigen durch Kenntnisaahme für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über die Anlage 29. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Verwendung der zu § 8 des Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, zu § 4a des Voranschlags der Landeskasse des Fürstentums Lübeck und zu § 5a des Voranschlags der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1906 bewilligten Mittel. Anlage 37.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 37 durch Beschlußfassung zu den betreffenden §§ der Voranschläge für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** *M. H.!* Es haben nach den vorgelegten Verzeichnissen im Herzogtum Oldenburg 206 Witwen die Summe von 30 161 *M.* erhalten. Im Fürstentum Lübeck haben erhalten 23 Witwen zusammen 3 654,04 *M.* und im Fürstentum Birkenfeld haben empfangen 24 Wittwen die Summe von 3 732 *M.* Zu den Nachweisungen habe ich weiter nichts zu bemerken. Es ist damit ja der Wunsch des Landtags erfüllt, der im vorigen Jahre gestellt ist bei den betreffenden Positionen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der letzte Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 267 200 *M.* aus der Landeskasse zu den Kosten der Erweiterung der Hafenanstalten in Oldenburg. Anlage 49.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung der Hafenanstalten einen Beitrag bis zum Höchstbetrage von 267 200 *M.* aus der Landeskasse mit der Maßgabe bewilligen, daß die Stadt diesen Betrag mit anleiht und nur die jeweilig fälligen Zins- und Tilgungsraten erhält.

Ich gebe das Wort zunächst Herrn Abg. Lanje zur Geschäftsordnung.

Abg. Sanje: Da dieser Punkt der Tagesordnung voraussichtlich eine längere Debatte hervorrufen wird (Zwischenrufe: Nein!) Dann möchte ich auch die Geschäftsführung nicht weiter aufhalten. (Heiterkeit.)

Präsident: Dann eröffne ich die Beratung über den eben verlesenen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 49 und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Die Angelegenheit hat uns bereits im vorigen Jahre beschäftigt. Der vom Stadtmagistrat in Oldenburg das erste mal gestellte Antrag ging dahin, der Staat wolle die Hälfte der gesamten Baukosten für die Erweiterung und Verbesserung der städtischen Hafenanlagen übernehmen. Hauptsächlich wegen der unsicheren Finanzlage lehnte die Staatsregierung damals diesen Antrag ab. Das wissen wir ja bereits aus den Verhandlungen des vorigen Landtags und ersehen es auch aus der heutigen Vorlage. In Erneuerung seines Antrags erklärte sich der Magistrat in Oldenburg zur Uebernahme einer weit höheren Summe bereit als im Jahre vorher. Aus den in meinem Bericht angegebenen Zahlen, die in runden Summen angegeben sind, ersehen Sie, daß die Stadt Oldenburg in der That große Opfer bringen will für die Hafenanstalten und daß sie auch bereits früher große Geldopfer gebracht hat. Diese Opferwilligkeit muß meines Erachtens anerkannt werden. Sie beweist, daß die Stadt fest davon Ueberzeugt ist, daß die Anlagen für die Stadt von großem Vorteil sind. Sie beweist aber auch, daß die Stadt von der Notwendigkeit überzeugt ist. (Sehr richtig!) Wir haben eine örtliche Besichtigung vorgenommen und sind zu derselben Ueberzeugung gekommen, daß mit diesen primitiven Einrichtungen sich der Verkehr nicht bewältigen läßt. Jede Verkehrsverbesserung aber, mag sie durch Chausseen, Eisenbahnen, Kanäle oder Flußkorrekturen herbeigeführt werden, kommt indirekt dem Ganzen zu gute (Sehr richtig!), wenn auch die direkt beteiligten Gemeinden in 1. Linie den Vorteil haben. Für den Transport von Gütern ist und bleibt der Wasserweg der billigste, denn auf Eisenbahnen und Chausseen kann der Transport nicht so billig beschafft werden, und der Wasserweg ist außerdem eine Verbindung, die durch alle anderen Verkehrswege überhaupt nicht beschafft werden kann. (Sehr richtig.)

Der Verkehr in den städtischen Hafenanlagen hat sich nun in ganz erfreulicher Weise gehoben trotz der mangelhaften Einrichtungen. Diese Steigerung des Verkehrs ist keine vorübergehende, sondern eine stetige gewesen und daraus darf man folgern, daß die Entwicklung des Verkehrs eine ganz gesunde gewesen ist. Ich erinnere daran, daß seit einigen Jahren eine regelmäßige Verbindung zwischen Oldenburg und Hamburg auf dem Wasserwege besteht. Daran hat man früher garnicht gedacht. Daß dieser Verkehr sich noch heben wird, darf man bei der Rührigkeit der Oldenburger Geschäftswelt wohl sicher erwarten. Ein solches Streben, eine solche Opferwilligkeit verdient meines Erachtens auch Anerkennung und Unterstützung, um so mehr als die Stadt Oldenburg für die Hafenanstalten große Opfer gebracht hat und auch zu der Huntekorrektur eine ganz bedeutende Summe zugeschoffen hat.

Wenn sich nun diese Verkehrseinrichtungen als durchaus unzureichend erwiesen haben, kann man der Stadt Oldenburg nicht wohl zumuten, daß sie die Kosten für die Erweiterung und Verbesserung der städtischen Hafenanstalten ganz allein trägt. Das wäre unbillig. Sie muß ohnehin von den hohen Kosten noch den Löwenanteil übernehmen. Der Ausschuß ist einstimmig in seiner Beschlußfassung gewesen, und ich möchte Sie bitten, bewilligen Sie diese Summe für die Verbesserung der Oldenburger Hafenanstalten in der Erwartung, daß alle Hoffnungen, die auf diese Erweiterung gesetzt werden, sich in vollem Umfange erfüllen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt. Die nächste Sitzung findet am Montag, den 17. d. Mts., morgen 10 Uhr, statt, mit folgender Tagesordnung. Ich möchte Ihnen eine lange Tagesordnung androhen, nehme natürlich nicht an, daß wir die Montag erledigen, sondern wir setzen Dienstag fort. (Präsident verliest die Tagesordnung.) Das sind die Gegenstände, die ich vorläufig mitzuteilen habe. (Heiterkeit.) Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 2 Uhr 25 Minuten.)